



GEMEINDERAT

DER STADTGEMEINDE STEYREGG

Sitzungsdatum	Sitzungsbeginn	Sitzungsort
Donnerstag, 10. Dezember 2009	19.00 Uhr	Gemeindesitzungssaal
VERHANDLUNGSSCHRIFT		
Anwesende		
SBU	ÖVP	
Bürgermeister (Vorsitzender) Josef Buchner	Vizebürgermeister Mag. Karl Wegschaider	
Vizebürgermeister Ing. Josef Dutschek	Stadtrat Mag. Markus Raml	
Gemeinderätin Michaela Forstner	Gemeinderat Rupert Burger	
Gemeinderat Johann Schmitsberger	Gemeinderätin Eva Neubauer	
Gemeinderätin Ute Friedl	Gemeinderat Christian Pilz	
Gemeinderätin Andrea-Sabina Saxinger	Gemeinderätin Mag. Edith Auinger-Pfund	
Gemeinderat Stefan Beißmann	Gemeinderat David Lackner	
Gemeinderat Erwin Kreindl	Gemeinderat Günther Gupfinger	
Gemeinderat DI. Klaus Buchner	Gemeinderat Mathias Gumpinger	
Gemeinderätin-Ersatzmitglied Irma Stroh	SPÖ	
Gemeinderat-Ersatzmitglied Ing. Ernst Matschl	Stadtrat Ing. Dieter Ehrengruber	
FPÖ	Stadtrat Peter Grassnigg	
Gemeinderat Johann Honeder	Gemeinderätin Elisabeth Auberger	
Gemeinderätin Irma Himmelbauer	Gemeinderat Rudolf Simbrunner	
es fehlen entschuldigt:	Gemeinderätin Gabriela Neulinger	
STR Claudia Kraupatz SBU	Gemeinderat Günter Gintenreiter	
GR Karin Mayrhofer SBU	Gemeinderätin Andrea Pischulti	
GR Ing. Paul Mader SPÖ	Gemeinderat Mag. Peter Gintenreiter	
	Gemeinderat-Ersatzmitglied Ing. Johann Oberreiter	

Schriftführung: Amtsleiter Helmut Heuschober, Patricia Siegl

Inhaltsverzeichnis		
Nr.	TOP	Seite
1	Stadtgemeinde Steyregg; Festsetzung des Voranschlages, des mittelfristigen Finanzplanes, des Dienstpostenplanes, der Gebühren und der Hebesätze für gemeindeeigene Steuern für das Haushaltsjahr 2010; Beratung und Beschlussfassung	6
2	Stadtgemeinde Steyregg; Festsetzung der Höhe der Kassenkredite für das Finanzjahr 2010 sowie Vergabe samt Genehmigung der Krediturkunden; Beratung und Beschlussfassung	17
3	Stadtgemeinde Steyregg; Schulgeneralsanierung – Bericht über den Voranschlag der VFI Steyregg & Co KG für 2010; Beratung und Beschlussfassung	19
4	Stadtgemeinde Steyregg; Weiterführung der Schulgeneralsanierung; Beratung und Beschlussfassung	22
5	Stadtgemeinde Steyregg; Beantragung der Parteienstellung nach dem Umweltverträglichkeitsgesetz-2000 (UVP-G-2000) betreffend Verlagerung von zusätzlichen Verkehrsmassen auf die Pleschinger Landesstraße durch die Entlastung des Urfahrner Auhofviertels nach dem Bau der Autobahnauffahrt Science Park; Beratung und Beschlussfassung	23
6	Stadtgemeinde Steyregg; Resolution „RAUS aus EURATOM“; Beratung und Beschlussfassung	25
7	Allfälliges	41
Dringlichkeitsantrag		
1	Stadtgemeinde Steyregg; Festsetzung einer neuen Feuerwehr-Tarifordnung; Beratung und Beschlussfassung	27
2	Stadtgemeinde Steyregg; Aussetzung des derzeitigen Umweltförderungsmodells; Beratung und Beschlussfassung	37
3	SBU-Fraktion: Verbesserung der bestehenden postalischen Infrastruktur durch eine Postpartnerlösung – Aufhebung der Gemeinderatsbeschlüsse betreffend Ablehnung einer Postpartnerschaft und Abhaltung einer Art Volksbefragung; Beratung und Beschlussfassung	38
4	ÖVP-Fraktion: Künftige Verbauung der Kirchengasse – Antrag auf Beschlussfassung	39

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung vom Bürgermeister rechtzeitig einberufen wurde,
- b) die Verständigung hiezu an alle Gemeinderatsmitglieder unter Bekanntgabe der Tagesordnung ergangen ist und durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wurde,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Tagesordnung:

1. Stadtgemeinde Steyregg; Festsetzung des Voranschlages, des mittelfristigen Finanzplanes, des Dienstpostenplanes, der Gebühren und der Hebesätze für gemeindeeigene Steuern für das Haushaltsjahr 2010; Beratung und Beschlussfassung
(Ref.: Bgm. Buchner)
2. Stadtgemeinde Steyregg; Festsetzung der Höhe der Kassenkredite für das Finanzjahr 2010 sowie Vergabe samt Genehmigung der Krediturkunden; Beratung und Beschlussfassung
(Ref.: Bgm. Buchner)
3. Stadtgemeinde Steyregg; Schulgeneralsanierung – Bericht über den Voranschlag der VFI Steyregg & Co KG für 2010; Beratung und Beschlussfassung
(Ref.: AL Heuschober)

4. Stadtgemeinde Steyregg; Weiterführung der Schulsanierung; Beratung und Beschlussfassung (Ref.: Bgm. Buchner)
5. Stadtgemeinde Steyregg; Beantragung der Parteienstellung nach dem Umweltverträglichkeitsgesetz-2000 (UVP-G-2000) betreffend Verlagerung von zusätzlichen Verkehrsmassen auf die Pleschinger Landesstraße durch die Entlastung des Urfahrner Auhofviertels nach dem Bau der Autobahnauffahrt Science Park; Beratung und Beschlussfassung (Ref.: GR DI. Buchner)
6. Stadtgemeinde Steyregg; Resolution „RAUS aus EURATOM“; Beratung und Beschlussfassung (Ref.: GR DI. Buchner)
7. Allfälliges

Der **Bürgermeister** nimmt vor Eintritt in die Tagesordnung die Angelobung von **Frau GR Saxinger** und **GR Ing. Oberreiter** vor.

Der **Bürgermeister** teilt mit, dass folgende vier Dringlichkeitsanträge vorliegen:

Dringlichkeitsantrag Nr. 1

Gemäß § 46 Abs. 3 OÖ. GemO 1990 wird beantragt, folgender Angelegenheit die Dringlichkeit zuzuerkennen und sie im Anschluss an die Tagesordnung vor dem Punkt „Allfälliges“ zu behandeln:

„Stadtgemeinde Steyregg; Festsetzung einer neuen Feuerwehr-Tarifordnung; Beratung und Beschlussfassung“

Begründung:

Erst nach Erstellung der Tagesordnung ist bekannt geworden, dass das Landesfeuerwehrkommando eine neue Tarifordnung erarbeitet hat. Da diese Tarifordnung ab 1. Jänner 2010 angewendet werden soll, ist die dringliche Behandlung notwendig.

Steyregg, 1.12.2009
Bürgermeister Buchner

* * *

Der **Bürgermeister** lässt über die Zuerkennung der Dringlichkeit abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	11	-	-
SPÖ	9	-	-
ÖVP	9	-	-
FPÖ	2	-	-
	31	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Die Dringlichkeit gilt somit als zuerkannt.			

Dringlichkeitsantrag Nr. 2

Gemäß § 46 Abs. 3 OÖ. GemO 1990 wird beantragt, folgender Angelegenheit die Dringlichkeit zuzuerkennen und sie im Anschluss an die Tagesordnung vor dem Punkt „Allfälliges“ zu behandeln:

„Stadtgemeinde Steyregg; Aussetzung des derzeitigen Umweltförderungsmodells; Beratung und Beschlussfassung“

Begründung:

Für die Gewährung von Umweltförderungen müssen dringend neue Richtlinien geschaffen werden, die den aktuellen Anforderungen entsprechen. Dies wird vom Umweltausschuss auch im Frühjahr 2010 erfolgen. Zuvor muss aber das derzeit gültige Modell vom Gemeinderat außer Kraft gesetzt werden. Es wird ersucht, dieser Angelegenheit die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Steyregg, 3.12.2009
Bürgermeister Buchner

* * *

Der **Bürgermeister** lässt über die Zuerkennung der Dringlichkeit abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	11	-	-
SPÖ	9	-	-
ÖVP	9	-	-
FPÖ	2	-	-
	31	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Die Dringlichkeit gilt somit als zuerkannt.			

Dringlichkeitsantrag Nr. 3

SBU – Steyregger Bürgerinitiative für Umwelt und Lebensqualität

Dringlichkeitsantrag

Gemäß § 46 Abs. 3 OÖ. GemO 1990 wird beantragt, folgender Angelegenheit die Dringlichkeit zuzuerkennen und sie im Anschluss an die Tagesordnung vor dem Punkt „Allfälliges“ zu behandeln:

„Verbesserung der bestehenden postalischen Infrastruktur durch eine Postpartnerlösung – Aufhebung der Gemeinderatsbeschlüsse betreffend Ablehnung einer Postpartnerschaft und Abhaltung einer Art Volksbefragung; Beratung und Beschlussfassung“

Begründung:

Bei der letzten Gemeinderatssitzung am 19. November 2009 war erkennbar, dass eine Mehrheit des Gemeinderates zur Verbesserung der durch die Post AG massiv eingeschränkten Postinfrastruktur (27,5 Stunden Öffnungszeiten nur mehr vormittags – Tendenz 20 Stunden Öffnungszeit in Zukunft) in Richtung Postpartnerschaft tendiert.

Aus den ohnehin bekannten Gründen, dass in der Vorwahlzeit die Rettung des Postamtes Steyregg versprochen wurde und nun nicht eingehalten werden kann, ist die Angelegenheit einer Lösung im Sinne der Bevölkerung zuzuführen.

Die Dringlichkeit wird vor allem auch damit begründet, weil von vorneherein klar ist, dass ein ausreichendes Bürgervotum mit einer Art Volksbefragung (15 % Beteiligung der Stimmberechtigten) nicht schaffbar ist.

Sinngemäß sind damit die bisherigen oben genannten Beschlüsse des Gemeinderates aufzuheben, womit es der Post AG freisteht, einen Postpartner in Steyregg zu suchen.

Steyregg, 10. Dezember 2009

Bürgermeister Josef Buchner eh.
 Vzbgm. Ing. Josef Dutschek eh.
 GR Michaela Forstner eh.
 GR Johann Schmitsberger eh.

GR Ute Friedl eh.
 GR Andrea-Sabina Saxinger eh.
 GR Stefan Beißmann eh.
 GR Erwin Kreindl eh.

GR DI. Klaus Buchner eh.
 GR-E Irma Stroh eh.
 GR-E Ing. Ernst Matschl eh.

* * *

Der **Bürgermeister** lässt über die Zuerkennung der Dringlichkeit abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	11	-	-
SPÖ	9	-	-
ÖVP	9	-	-
FPÖ	2	-	-
	31	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Die Dringlichkeit gilt somit als zuerkannt.			

Dringlichkeitsantrag Nr. 4

ÖVP Steyregg

Dringlichkeitsantrag

Gemäß § 46 Abs. 3 OÖ. GemO 1990 wird beantragt, folgender Angelegenheit die Dringlichkeit zuzuerkennen und sie im Anschluss an die Tagesordnung vor dem Punkt „Allfälliges“ zu behandeln:

„Künftige Verbauung der Kirchengasse – Antrag auf Beschlussfassung“

In der letzten Gemeindezeitung wurde über einen Verbau der Kirchengasse mit einer Wohnungsanzahl von 42 Wohnungen berichtet. Die Dringlichkeit ist deshalb gegeben, da aufgrund der dargelegten Tatsachen, das Projekt sehr weit fortgeschritten sein dürfte. Die ÖVP Steyregg fordert, dass das Projekt im Bau- und Planungsausschuss behandelt wird. Ein zu erstellender Bebauungsplan für diese Grundstücke soll eine maximale Bebauungshöhe festlegen, damit das dahinter liegende Pflegeheim optimale Lichtverhältnisse hat.

Begründung:

Die zu verbauenden Grundstücke liegen auf der Südseite vor dem Grundstück der Stadtgemeinde Steyregg, auf dem gemeindeeigenen Grundstück wird das Pflegeheim Steyregg errichtet. Viele ältere Gemeindebürger werden dort ihren Alterssitz haben und es kann nicht akzeptiert werden, dass man diesen verdienten Gemeindebürgern das Sonnenlicht nimmt. Gerade im Herbst oder Winter würde ein zu hohes Gebäude sehr negative Auswirkungen auf die Lichtverhältnisse haben. Auch aus Sicht des Ortsbildes sollte eine Linie in der Höhe der Schule und dem Mayerhof entstehen.

Vzbgm. Mag. Karl Wegschaider eh.
 StR Mag. Markus Raml eh.
 GR Matthias Gumpinger eh.

GR Günter Gupfinger eh.
 GR David Lackner

* * *

Der **Bürgermeister** lässt über die Zuerkennung der Dringlichkeit abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	11	-	-
SPÖ	9	-	-
ÖVP	9	-	-
FPÖ	2	-	-
	31	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Die Dringlichkeit gilt somit als zuerkannt.			

TOP 1:

Stadtgemeinde Steyregg; Festsetzung des Voranschlages, des mittelfristigen Finanzplanes, des Dienstpostenplanes, der Gebühren und der Hebesätze für gemeindeeigene Steuern für das Haushaltsjahr 2010;
Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** bringt folgenden Bericht zur Kenntnis:

Bericht zum Haushaltsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2010

I. Einleitung

Bei der Erstellung des gegenständlichen Haushaltsvoranschlages konnte zwar durch enorme Einsparungsmaßnahmen der buchhalterische Ausgleich zwischen Einnahmen und Ausgaben erreicht werden. Entgegen der Situation in den vergangenen Jahren ist aber keineswegs gesichert, dass der Ausgleich auch tatsächlich erreicht wird.

II. Einnahmen und Ausgaben des Ordentlichen Haushaltes

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2010 wurde unter Berücksichtigung des von der Aufsichtsbehörde zur Verfügung gestellten Zahlenmaterials erstellt. Aufgrund § 14 Abs. 3 GemHKRO sind die Einnahmen und Ausgaben, die von den bisherigen Voranschlagsbeträgen abweichen, zu erläutern. Erläutert werden jene Einnahmen und Ausgaben des Ordentlichen Haushaltes, welche um 10 % bzw. Euro 3.500,-- abweichen:

Abweichungen Voranschlag 2010 gegenüber dem Voranschlag 2009 (über Euro 3.500,-- und mehr als 10 %)

AUSGABEN ORDENTLICHER HAUSHALT

HH-Kto.		Bezeichnung	VA 2010	VA 2009	Abweichg.	in %	Begründung
1/000000		gewählte Gemeindeorgane					
	721000	Bezüge der Organe	107.400,00	94.500,00	12.900,00	13,65%	ein Fraktionsobmann mehr und Echtbezug f. 2. Vizebgm.
1/010000		Stadtamt					
	O42000	Amtsausstattung	7.000,00	17.000,00	-10.000,00	-58,82%	Sparmaßnahmen
	500000	Geldbez.d.Beamten d.Verwaltung	196.000,00	235.000,00	-39.000,00	-16,60%	Pensionierung Moser
	565000	Mehrleistungsvergütungen	3.000,00	8.000,00	-5.000,00	-62,50%	Im Jahr 2009 Mehrleistungen d. 2 Wahlsonntage
	566000	Jubiläumswendungen	0,00	11.200,00	-11.200,00	-100,00%	Treueabgeltung Pensionierung Koll.Moser im Jahr 2009

	700000	Mietzinse inkl. Betriebskosten	8.500,00	12.300,00	-3.800,00	-30,89%	Ende des Leasingvertrages Kopiergerät
1/062000		Ehrungen u. Auszeichnungen					
	729000	sonstige Ausgaben	300,00	6.000,00	-5.700,00	-95,00%	Sparmaßnahmen
1/090000		Bezugsvorschüsse u. Darlehen					
	246000	Bezugsvorsch. zur Invest. Förderung	0,00	5.400,00	-5.400,00	-100,00%	Gehaltsvorschuss Fr. Siegl (2009)
1/163100		Feuerwehr Lachstatt					
	050000	Sonderanlagen	0,00	25.800,00	-25.800,00	-100,00%	Löschbehälterbau Daxleitner (2009)
1/210000		Allgemeinbildende Pflichtschulen (VS+HS)					
	700100	Bestandzins	19.300,00	11.200,00	8.100,00	72,32%	Vorschreibung erstmals ganzjährig
	700200	Betriebskosten	30.700,00	14.200,00	16.500,00	116,20%	Vorschreibung erstmals ganzjährig
	711000	Geb. f. d. Benützg. v. Gde. Einrichtungen	0,00	12.100,00	-12.100,00	-100,00%	Verrechnung an KG
	728000	Entg. f. sonst. Lstg. v. Firmen (Reinigungsk.)	68.000,00	78.000,00	-10.000,00	-12,82%	Einsparung durch Endreinigung. nach Bauende über KG
1/211000		Volksschule Steyregg					
	720000	Schülerh. u. Gastschulbeitrag	10.500,00	6.200,00	4.300,00	69,35%	mehr Schüler in fremden Schulsprengeln
1/214000		Polytechnische Schule 2000					
	720000	Schülerh. u. Gastschulbeitrag	19.000,00	15.500,00	3.500,00	22,58%	mehr Steyregger Schüler im Poly St. Georgen
1/220000		Berufsbildende Pflichtschulen					
	720000	lfd. Schülerhaltungs- aufwand	22.000,00	25.500,00	-3.500,00	-13,73%	weniger Berufsschüler
	720100	Bau- u. Einrichtungsaufw.	17.200,00	22.800,00	-5.600,00	-24,56%	weniger Berufsschüler
1/232000		Schülerausspeisung					
	511000	Geldbez. d. VB in handw. Verw.	34.000,00	30.000,00	4.000,00	13,33%	Abfertigung Rifetshofer
1/240200		Kinderkrippe Plesching					
	757000	Lfd. TZ an Pfarrcaritas	30.000,00	25.300,00	4.700,00	18,58%	höherer Abgang aufgrd. Kostenschätzg. Caritas zu erwarten
1/262000		Sport- und Freizeitzentrum					
	650000	Darlehenszinsen	4.400,00	9.100,00	-4.700,00	-51,65%	momentan niedriges Zinsniveau
1/320000		Einr. z. Ausbildung (Musikschule)					
	511000	Geldbez. d. VB in handw. Verw.	11.900,00	17.000,00	-5.100,00	-30,00%	weniger Reinigung
	614000	Instandh. v. Gebäude u. Anlagen	2.000,00	7.500,00	-5.500,00	-73,33%	Jalousienreparatur im VJ

1/321000		Einrichtungen d. Musikpflege Probelokal					
	346000	Darlehenstilgung	0,00	36.000,00	-36.000,00	-100,00%	vorzeitige Darlehenstilgung im Zuge der KG-Gründung
	700100	Bestandzins	9.200,00	5.400,00	3.800,00	70,37%	Vorschreibung erstmals ganzjährig
1/390000		Kirchliche Angelegenheiten					
	777000	KTZ an priv.Organisationen	25.000,00	0,00	25.000,00	100,00%	Zuschuss für Pfarrhofneubau
1/429000		Sonst.Einrichtungen und Maßnahmen					
	298000	Zuführung zur Rücklage	0,00	5.300,00	-5.300,00	-100,00%	Sparmaßnahmen
1/522000		Reinhaltung der Luft					
	768000	Förd. v.alternativen Energieanlagen	20.000,00	27.000,00	-7.000,00	-25,93%	Sparmaßnahmen
1/612000		Gemeindestr.u. Ortschaftswege					
	002000	Bau von Straßenanlagen	15.000,00	38.000,00	-23.000,00	-60,53%	Sparmaßnahmen
1/616100		Güterweg Lachstatt					
	611000	Instandh.v. Straßenbauten	6.000,00	46.000,00	-40.000,00	-86,96%	kein Beitrag für San. des GW-Lachstatt erforderlich
1/617000		Straßenbauhof					
	700000	Mietzinse	3.700,00	11.300,00	-7.600,00	-67,26%	Ende des Leasingvertrages MAN-Tranporter mit April 2010
1/740000		sonst.Förd.d.Land-u.Forstwirtschaft					
	778000	KTZ-Beitrag zur Landschaftspflege	0,00	7.300,00	-7.300,00	-100,00%	Sparmaßnahmen
1/789000		Wirtschaftsförderung s-Maßnahmen					
	775000	KTZ an sonstige Unternehmen	0,00	8.000,00	-8.000,00	-100,00%	Sparmaßnahmen
1/814100		Winterdienst					
	459000	Sonst.Verbrauchsgüter	25.000,00	30.000,00	-5.000,00	-16,67%	schwer einschätzbar
	728000	Entg.f.sonst. Leistg.v.Firmen	80.000,00	90.000,00	-10.000,00	-11,11%	schwer einschätzbar
1/816000		öffentl.Beleuchtung u.Uhren					
	600000	Strom	20.000,00	25.600,00	-5.600,00	-21,88%	Sparmaßnahmen
	619000	Insth.v.Sonderanlagen	5.500,00	10.000,00	-4.500,00	-45,00%	Sparmaßnahmen
1/820000		Wirtschaftshof					
	511000	Geldbez.d.VB in handw.Verw.	80.000,00	60.400,00	19.600,00	32,45%	Abfertigung Rammer
	729920	Entg.f.sonst. Lstg.d.WH	5.000,00	10.000,00	-5.000,00	-50,00%	im Jahr 2009 zu hoch veranschlagt
1/831100		Badesees Steyregg					
	728000	Entg.f.sonst. Leistg.v.Firmen	6.000,00	10.000,00	-4.000,00	-40,00%	Sparmaßnahmen
1/840000		Grundbesitz					
	001000	Grundankauf	4.900,00	61.900,00	-57.000,00	-92,08%	Aussetzung der Grundrate f.Grundstk. Stadtmauer-Süd

1/846000		Amtsgebäude Weissenwolfstraße 3					
	614000	Insth.v.Gebäude u.Anl.	4.000,00	39.600,00	-35.600,00	-89,90%	Kosten für Liftneubau und Beleuchtungssanierung im VJ
1/846100		Haus Weissenwolfstraße 11					
	614000	Insth.v.Gebäude u.Anlagen	5.000,00	35.000,00	-30.000,00	-85,71%	Sparmaßnahmen bei Wohnungssanierungen
	729910	Entg.f.sonst. Lstg.d.BH	4.000,00	15.000,00	-11.000,00	-73,33%	Sparmaßnahmen bei Wohnungssanierungen
1/850000		Wasserversorgung Steyregg					
	600000	Strom	30.000,00	33.600,00	-3.600,00	-10,71%	höhere Nachzlg.2009
	650100	Darlehenszinsen	12.700,00	22.000,00	-9.300,00	-42,27%	momentan niedriges Zinsniveau
1/851000		Ortskanalisation Steyregg					
	346000	Darlehenstilgung	239.700,00	215.100,00	24.600,00	11,44%	höhere Tilgungsraten aufgrd niedr.Zinsen bei gleichbleibender Annuität
	650100	Darlehenszinsen	64.000,00	115.500,00	-51.500,00	-44,59%	momentan niedriges Zinsniveau
1/851100		Ortskanalisation Plesching					
	728000	Entg.f.sonst. Leistg.v.Firmen	19.000,00	14.800,00	4.200,00	28,38%	höhere Gutschrift aus Abr.Regionalkläranl.im VJ
1/910000		Geldverkehr					
	652000	Kassenkreditzinsen	15.000,00	10.000,00	5.000,00	50,00%	höhere Ausnutzung des Kassenkredites u. Anstieg d. Zinsniveaus zu erwarten
1/920000		Ausschließliche Gemeindeabgaben					
	722900	Rückzahlung der Getränkesteuer	0,00	16.400,00	-16.400,00	-100,00%	Getränksteuerrückzahlungen f.Handelsbetriebe im Jahr 09
1/980000		Zuführungen an den Außerord.Haushalt					
	910000	Zuführungen an den AOHH	0,00	84.500,00	-84.500,00	-100,00%	Sparmaßnahmen
		SUMME AUSGABEN OHH	1.289.900,00	1.773.300,00	-483.400,00		

Abweichungen Voranschlag 2010 gegenüber dem Voranschlag 2009 (über Euro 3.500,-- und mehr als 10 %)

EINNAHMEN ORDENTLICHER HAUSHALT

HH-Kto.		Bezeichnung	VA 2010	VA 2009	Abweichg .	in %	Begründung
2/163100		Feuerwehr Lachstatt					
	871000	KTZ d.Landesfeuerwehrfonds	200,00	9.000,00	-8.800,00	-97,78%	Löschbehälterbau Daxleitner (2009)
2/212000		Hauptschule Steyregg					
	817010	Gastschulbeiträge	11.000,00	6.700,00	4.300,00	64,18%	mehr Fremdschüler
2/240200		Kinderkrippe Plesching					
	817100	Solidaritätsbeitrag	2.400,00	6.600,00	-4.200,00	-63,64%	kaum mehr Kinder aus anderen Gemeinden

2/423000		Essen auf Rädern					
	810000	Leistungserlöse	35.000,00	30.000,00	5.000,00	16,67%	Mehreinnahmen d. Preiserhöhung pro Portion
2/612000		Gemeindestr.u. Ortschaftswege					
	817200	Kostenersätze der Anlieger	0,00	34.000,00	-34.000,00	-100,00%	keine Kostenbeiträge zu erwarten
	861000	Lfd.TZ vom Land	10.000,00	20.000,00	-10.000,00	-50,00%	schwer einschätzbar
2/820000		Wirtschaftshof					
	829900	Erlöse a.internen Leistungen	84.600,00	94.200,00	-9.600,00	-10,19%	Verr.buchung - ergibt sich aufgrd. diverser Ausgaben
2/831100		Badesee Steyregg					
	825000	Einnahmen a.Vermietg. v. Werbeflächen	0,00	3.500,00	-3.500,00	-100,00%	keine Raten mehr fällig
2/840000		Grundbesitz					
	001000	Grundverkauf	100.000,00	0,00	100.000,00	100,00%	geplanter Grundverkauf in Windegg
2/850000		Wasserversorgung Steyregg					
	850000	Anschlussgeb.-Deckungsm.d.OHH	40.000,00	105.000,00	-65.000,00	-61,90%	Vorschreibung Fa. EPG u.Salm (2009)
2/850100		Wasserversorgung Plesching					
	850000	Anschlussgeb.-Deckungsm.d.OHH	12.000,00	3.000,00	9.000,00	300,00%	Wohnanlage Plesching
2/851000		Ortskanalisation Steyregg					
	823100	Ertrag aus Zinsabsicherung	0,00	15.800,00	-15.800,00	-100,00%	keine Ausgleichszahlungen zu erwarten (niedr. Zinsniveau)
	850000	Anschlussgeb.-Deckungsm.d.OHH	70.000,00	219.000,00	-149.000,00	-68,04%	Vorschreibung Fa. EPG u.Salm (2009)
2/851100		Ortskanalisation Plesching					
	850000	Anschlussgeb.-Deckungsm.d.OHH	28.000,00	4.000,00	24.000,00	600,00%	Wohnanlage Plesching
2/852000		Müllabfuhr					
	827000	Kosteners.Personalk. ASZ	0,00	9.000,00	-9.000,00	-100,00%	kein Eigenpersonal im ASZ
	852010	Müllabfuhrgebühren / Biomüll	55.200,00	50.000,00	5.200,00	10,40%	Mehreinnahmen d. zus. Wohnanlage u. Gebührenerhöhung
2/925000		Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben					
	8594	Ertragsanteile a.d. Werbeabgabe	22.800,00	29.000,00	-6.200,00	-21,38%	Lt. Landeserlass
2/942000		Sonstige Finanzaufweisungen					
	861900	lfd.TZ v.Ländern (Getränkesteuerrückz.)	0,00	4.000,00	-4.000,00	-100,00%	Ersatz für Getränkesteuerrückzahlungen f.Handelsbetriebe im Jahr 09
2/980000		Rückführungen aus d.außerord.Haushalt					
	910000	Rückführg. aus dem AOHH	0,00	98.900,00	-98.900,00	-100,00%	keine Rückführungen aus AOHH zu erwarten

2/991000		Rückersätze nicht absetzb.Einn.u.Ausg.					
	828000	Rückersätze von Ausgaben	200,00	3.800,00	-3.600,00	-94,74%	kaum Rückersätze zu erwarten
	SUMME EINN. OHH		471.400,00	745.500,00	-274.100,00		

Der Ordentliche Haushalt kann im Jahr 2010 nur durch erhebliche Sparmaßnahmen in sämtlichen Bereichen ausgeglichen werden. Und nur durch sparsamste und wirtschaftlichste Haushaltsführung wird es der Gemeinde Steyregg gelingen, nicht Abgangsgemeinde zu werden. Die Einhaltung des Voranschlags ist daher zwingend geboten.

Gegenüber dem Voranschlag 2009 ist bei den Einnahmen aufgrund der verminderten Bundesertragsanteile ein erheblicher Rückgang festzustellen. Diese Bundesertragsanteile vermindern sich gegenüber dem Jahr 2009 um etwa Eur 233.600,-; gegenüber 2008 sogar um etwa Eur 471.000,-. Ein Mitgrund ist hier auch die Einwohnerzahl, wo früher von 4.747 Einwohnern lt. Volkszählung ausgegangen wurde. Jetzt werden allerdings 4.660 Einwohner lt. Stichtag 31.10.2008 zur Berechnung herangezogen. Die Pflichtausgaben für SHV-Umlage und Krankenanstaltenbeitrag erhöhen sich vorläufig wiederum um insgesamt etwa Eur 130.000,-. Diese Tatsache und oben genannte Mindereinnahmen bringen es mit sich, dass erhebliche Ausgabeneinsparungen in sämtlichen Bereichen durchgeführt werden müssen. Vor allem im Investitionsbereich, sei es bei der Straßenerweiterung oder diversen Ausstattungsanschaffungen müssen erhebliche Kürzungen vorgenommen werden. Auch bei den Förderungs- und Subventionsausgaben werden generelle Einsparungen vorgenommen, womit auch die Vorgabe des Landes, die von maximalen Förderausgaben von Eur 15,- pro Einwohner ausgeht, erfüllt werden kann. Einnahmenseitig kann mit zum Teil längst ausstehenden Gebühren- und Preiserhöhungen Abhilfe geschaffen werden. Außerdem werden Eur 100.000,- für den Grundverkauf in Windegg wieder in den Voranschlag aufgenommen. Dieses Grundstück wurde seinerseits zur Stärkung des Haushalts angekauft, wodurch im Jahr 2010 ein Verkauf dringend anzustreben wäre. Ohne diesen Verkauf müssten weitere Sparmaßnahmen gesetzt werden. Bei den Anschlussgebühren kann im Jahr 2010 vorerst nicht mit großen Erträgen gerechnet werden, da die Firma EPG und die Familie Salm-Reifferscheidt im Jahr 2009 gebührenpflichtig waren. Ebenso werden die Kommunalsteuereinnahmen in Hinblick auf den Betriebsbeginn der Firma EPG nur leicht erhöht, da Insolvenzen anderer Betriebe aufgrund der Finanzkrise nicht ausgeschlossen werden können. Durch diese Einsparungsmaßnahmen in allen Ausgabenbereichen, sowie durch die Optimierung der Gebühren und Einnahmen kann der Ordentliche Haushalt zwar ausgeglichen werden, für den Außerordentlichen Haushalt stehen jedoch voraussichtlich keine Mittel zur Verfügung, wodurch die Zuführungen komplett zurückgenommen werden müssen.

III. Einnahmen und Ausgaben des Außerordentlichen Haushaltes

Aufgrund der schwierigen Finanzlage wird kein neues Vorhaben in den Voranschlag aufgenommen. Bei den bestehenden Vorhaben sind Änderungen, vor allem bei der Finanzierung vorzunehmen, wo es durch die fehlenden Zuführungen zu Verschiebungen kommt.

Folgende Vorhaben wurden bereits laut Nachtragsvoranschlag im Jahr 2009 ausfinanziert bzw. abgeschlossen:

- **Hochwasserschutz WEST**
- **Hochwasserschutz OST**
- **Sozialstation II**
- **Ortszentrum Plesching** (bish. Gutachterkosten)
- **GW-Lachstatt - Ausästungen**
- **WVA-Steyregg – BA 06 – Betriebsbaugebiet**
- **ABA-Steyregg – BA 12 – Betriebsbaugebiet**
- **Stadtsaal Generalsanierung** (bish. Planungskosten)

Im Voranschlagsjahr 2010 wird aufgrund der bereits angesprochenen Finanzlage und der damit verbundenen fehlenden Mittel für den Außerordentlichen Haushalt kein weiteres Vorhaben ausfinanziert werden können. Generell muss die Finanzierung aus dem Ordentlichen Haushalt vorerst auf die Folgejahre verschoben werden.

Folgende Vorhaben können daher erst im Planungszeitraum 2010 – 2013 und darüber hinaus ausfinanziert werden:

- **Volks- u. Hauptschule Generalsanierung:** Dieses Vorhaben wird über die KG abgewickelt. Hier werden lediglich die LZ- und BZ-Mittel und deren Weiterleitung an die KG dargestellt.
- **Freizeitzentrum Steyregg:** Die Bauarbeiten sind seit längerem abgeschlossen. Der Grundkauf ist zum Teil erledigt und finanziert. Die restlichen Grundkosten sind in 20 Halbjahresraten fällig und müssen über den ordentlichen Haushalt finanziert werden. Dies wurde in den vergangenen Jahren auch so gehandhabt. Nur im Jahr 2010 (bereits auch 2009) wird die Zuführung der jeweiligen Rate auszusetzen sein, wodurch sich die Finanzierung über den MFP-Zeitraum hinausschieben wird.
- **Überführung B 3:** Dieses Vorhaben wurde 2006 realisiert. Sämtliche Landesmittel sowie die Anteile der Familie Salm sind bereits geflossen. Lediglich der Eigenmittelanteil ist über den Ordentlichen Haushalt noch zu finanzieren. Dies wird allerdings nicht innerhalb des MFP-Zeitraums möglich sein.
- **Gem.Str. und Ortschaftswege – Bahnkreuzung Windegg:** Die Bauarbeiten werden 2009 realisiert. Die Finanzierung erfolgt über BZ-Mittel und Landeszuschüsse. Der Rest ist über den Ordentlichen Haushalt zu finanzieren.
- **Bau- und Wirtschaftshof Ausstattung:** Die Anschaffung eines Fahrzeuges für den Wirtschaftshof sowie der Hebebühne waren dringend erforderlich. Das Bauhofort war aufgrund von Sicherheitsmängeln dringend zu erneuern. Der Einbau eines Ölabscheiders ist gesetzlich vorgeschrieben und wird 2010 realisiert. Die Finanzierung kann in den Folgejahren nur über den Ordentlichen Haushalt erfolgen.
- **ABA-Steyregg/Plesching - BA 11:** Die Bauarbeiten sind abgeschlossen und die entsprechenden Schlussrechnungen sind erledigt. Nach Baufertigstellungsanzeige wird der restliche Investitionskostenzuschuss fließen. Der Rest wird im MFP-Zeitraum über den Ordentlichen Haushalt eventuell durch zweckgewidmete I-Beiträge zu finanzieren sein.
- **ABA-Steyregg – BA 13 – Kanalsanierungsprojekt 2006:** Die Arbeiten sind abgeschlossen. Im Voranschlagsjahr ist noch mit Schlussrechnungen der Fa. Warnecke zu rechnen. Nach Baufertigstellungsanzeige wird der restliche Investitionskostenzuschuss ausbezahlt. Nach Endabrechnung wird sich zeigen, ob Restkosten aus dem Ordentlichen Haushalt zu finanzieren sind oder das Vorhaben mit einem geringen Überschuss abgeschlossen werden kann.
- **Stadtsaal – Anschaffung mobile Tonanlage:** Die Anschaffung einer mobilen Tonanlage war unumgänglich. Die Finanzierung erfolgt zur Hälfte aus BZ-Mittel (2010). Der Restbetrag wird im MFP-Zeitraum über den Ordentlichen Haushalt zu finanzieren sein.

IV. Mittelfristiger Finanzplan (MFP)

Der MFP für die Jahre 2010 – 2013 zeigt deutlich, dass weiterhin eine äußerst sparsame Haushaltsführung beizubehalten ist und keine zusätzlichen, nicht finanzierten Vorhaben begonnen werden dürfen. Das negative Maastricht-Ergebnis wird sich in den Folgejahren voraussichtlich nicht verbessern. Auch an der Budgetspitze, jener Kennzahl, die anzeigt, welche Reserve für Investitionen verbleibt, kann deutlich abgelesen werden, dass die bereits begonnenen Vorhaben im MFP-Zeitraum schwer zu finanzieren sein werden. Dabei ist noch nicht bekannt, welcher Investitionsaufwand bei der Schulgeneralsanierung tatsächlich anfallen wird. Der MFP ist im Rahmen des Haushaltsvoranschlags einer gesonderten Beschlussfassung zu unterziehen.

V. Gebühren

Durch die kritische Haushaltslage wird es unumgänglich sein, die Gebühren entsprechend zu erhöhen. Bei der Wassergebühr wird von einer Erhöhung um 6,0 % ausgegangen, was in etwa der Indexsteigerung seit der letzten Erhöhung im Jahr 2007 entspricht. Ebenso dem Index angepasst wird die Wasserzählergebühr, sie seit dem Jahr 2004 nicht mehr erhöht wurde, und daher um etwa 11,5 % zu erhöhen ist. Die Müllgebühr und die Biomüllgebühr (letztmalig geringfügig erhöht im Jahr 2008) werden um etwa 3,0 % bzw. 3,2 % zu erhöhen sein, wodurch auch hier der Indexsteigerung entsprochen wird. Die Kanalgebühr muss aufgrund der im Landeserlass angegebenen Mindestgebühr von Eur 3,16/m³ umgerechnet auf einen wiederum mittels Landeserlass errechneten durchschnittlichen Jahresverbrauch von 40 m³ pro Person um etwa 7,4 % erhöht werden. Einer dringenden Erhöhung bedürfen auch die Portionspreise für die Ausspeisung Schule und Kindergarten sowie für Essen auf Rädern aufgrund eines gemeindeübergreifenden Vergleichs. Die Portionspreise werden zukünftig für die Ausspeisung Schule und Kindergarten einheitlich Eur 2,50 und für Essen auf Rädern Eur 6,- (jeweils inkl. 10 % Ust) betragen. Bezüglich der Gebühren für die Benützung des Stadtsaales gilt es hier noch anzumerken, dass ab 2010 aufgrund der Umsatzsteuerprüfung das Vorsteuerrecht und somit auch

die Steuerpflicht wegfallen. Das heißt, dass zukünftig die bisherigen Bruttobeträge für Miete, Betriebskosten und Reinigungs- bzw. Saalwartpauschale bei der Gebührenverrechnung heranzuziehen sind. Dasselbe gilt für das Veranstaltungszentrum Rossstall.

VI. Dienstpostenplan

Das Gebot der Sparsamkeit gilt auch für den Dienstpostenplan. Personalneuaufnahmen werden nicht geplant, eine Änderung ist daher nicht erforderlich.

VII. Zusammenfassung

Der Spielraum, in welchem sich die Stadtgemeinde Steyregg im Finanzjahr 2010 bewegen wird, ist praktisch mit Null zu bemessen. Die Entwicklung des Haushaltes wird noch viel genauer zu beobachten sein, als dies in den vergangenen Jahren der Fall war. Ob alle Anstrengungen ausreichen werden, den Haushaltsausgleich zu erreichen, kann aus heutiger Sicht noch nicht gesagt werden, da weitere Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise nicht eingeschätzt werden können.

Steyregg, 25.11.2009
AL Heuschober/Stingeder

* * *

Der **Bürgermeister** betont, dass der Voranschlag sehr deutlich zeige, dass kein einziges neues Vorhaben begonnen werden könnte. Nur durch drastische Ausgabenkürzungen hätte rein rechnerisch der Haushaltsausgleich erreicht werden können. Ob dies auch in der Realität eintreffen werde, sei noch keineswegs gesichert. Die Finanzkrise, die sich zur Weltwirtschaftskrise entwickelt hätte, sei erst in den letzten Monaten so klar erkennbar geworden. Vor der Landtags-, Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl sei den Gemeinden die dramatische Entwicklung verschwiegen worden. Heute sei ziemlich sicher, dass 2010 zwei Drittel der öö. Gemeinden ihren Haushalt nicht mehr ausgleichen können würden, also zu Abgangsgemeinden werden würden. Auch für Steyregg bestehe diese Gefahr, sollte der Verkauf des Grundstücks in Windegg nicht realisiert werden.

Der **Bürgermeister** erklärt weiters, dass nicht nur Ausgaben gekürzt, sondern auch Gebühren und Tarife nachjustiert werden mussten. Bei diesen Erhöhungen sei aber immer darauf Bedacht genommen worden, dass keine übermäßigen Belastungen auf die Bevölkerung entstehen würden. Teilweise wären auch nur Erhöhungen nach dem Verbraucherpreisindex vorgenommen worden. Zusätzlich wäre es unvermeidbar, auch eine Gebühr für den Grünschnitt einzuführen. Hierzu verweise er auf folgenden Amtsbericht:

GZ.: 813/2009/Mei
Einführung einer Gebühr für die Entsorgung von
Strauch- und Grünschnitt im Gemeindegebiet von Steyregg

A m t s b e r i c h t

In der Stadtratsitzung vom 3. Dezember 2009 wurde die Einführung einer Gebühr für die Übernahme von Strauch- und Grünschnitt beraten. Anlässlich dieser Diskussion wurde das Amt beauftragt, ein Prozedere für den Fall eines positiven Gemeinderatsbeschlusses auszuarbeiten:

Als mögliche Gebührenhöhe für die Entsorgung von Grün- bzw. Strauchschnitt im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Steyregg ist zumindest die 100 %ige Kostendeckung der Übernahmekosten der Firma Johann und Maria Mairhofer, Engerwitzdorf, Mittertreffling 8, notwendig.

Dies würden gegenwärtig Gebühren für die Übernahme von Grünschnitt in der Höhe von € 8,26 bzw. Gebühren für die Übernahme von Strauchschnitt in der Höhe von € 12,39 bedeuten. Diese Gebührenvorschläge verstehen sich inkl. MWSt. Bei Abgabe im ASZ Steyregg übernimmt die Gemeinde immerhin noch den Transport der übernommenen Grünabfälle.

Voraussetzung dafür ist jedoch die Schließung der Übernahmemöglichkeit bei der Sammelinsel Plesching, da diese Übernahme nicht überwacht werden kann.

Dem Gemeindegänger bleiben folgende Entsorgungsmöglichkeiten erhalten:

- Abgabe der Grün- und Strauchschnittmengen im ASZ zu den Öffnungszeiten
- Tägliche Entsorgungsmöglichkeit direkt in der Kompostieranlage der Firma Mairhofer

Bei den Abgabestellen fallen für die Bürger die gleichen Gebühren an.

Dieses angedachte Gebührenmodell entspricht voll den Gebührengesetzen der Europäischen Union, die besagen, dass Gebühren grundsätzlich nach dem Verursacherprinzip gestaltet werden müssen. Bürger, welche öffentliche Einrichtungen oder Serviceleistungen von Kommunen in Anspruch nehmen, sollen diese Leistungen auch bezahlen.

Steyregg, 10.12.2009

Ing. Meisinger

* * *

Der **Bürgermeister** erklärt anschließend, welche Erhöhungen vorgenommen werden sollten.

DIVERSE (Wasser- und Kanalgebühren - Sondervereinbarungen)					
	Netto (alt)	Brutto (alt)	Netto (neu)	Brutto (neu)	Erhöhung in %
Wassergebühr Salm	70 % von normaler Wassergebühr				
Wass.Grundgeb.Salm	70 % von normaler Wassergebühr				
Kanalgeb.Lehner	78,5000	86,35	84,3000	92,73	7,4
Kanalgeb.Salmstadl	220,3800	242,42	236,7000	260,37	7,4

WASSER:					
	Netto (alt)	Brutto (alt)	Netto (neu)	Brutto (neu)	Erhöhung in %
Grundgeb.	74,7000	82,17	79,1500	87,07	6,0
Bis 100 m³	0,6545	0,72	0,6936	0,76	6,0
über 100 m³	1,0909	1,20	1,1559	1,27	6,0

WASSERZÄHLER:					
	Netto (alt)	Brutto (alt)	Netto (neu)	Brutto (neu)	Erhöhung in %
3 m³	30,5000	33,55	34,0000	37,40	11,5
7 m³	36,0000	39,60	40,1000	44,11	11,4
20 m³	56,0000	61,60	62,4000	68,64	11,4
50 m³	118,0000	129,80	131,5000	144,65	11,4

KANAL:					
	Netto (alt)	Brutto (alt)	Netto (neu)	Brutto (neu)	Erhöhung in %
Grundgeb.	65,8000	72,38	70,7000	77,77	7,4
Benütz.Geb.	86,0000	94,60	92,4000	101,64	7,4
Geb./m³	3,1000	3,41	3,1600	3,48	1,9

--	--	--	--	--

Ben.Geb.Garten	65,8000	72,38	70,7000	77,77	7,4
Ben.Geb.Garten	85,5000	94,05	91,8000	100,98	7,4
Ben.Geb.Garten	97,5000	107,25	104,7000	115,17	7,4
Schwimmbadgebühr	31,7000	34,87	34,0000	37,40	7,3

MÜLL					
	Netto (alt)	Brutto (alt)	Netto (neu)	Brutto (neu)	Erhöhung in %
2 Wochen/60 l	120,3000	132,33	124,30	136,73	3,3
2 Wochen/90 l	179,2000	197,12	185,20	203,72	3,3
2 Wochen/110 l	218,4000	240,24	225,70	248,27	3,3
2 Wo Container 770 l	1.385,0000	1.523,50	1.431,00	1.574,10	3,3
2 Wo Container 1100 l	1.973,0000	2.170,30	2.039,00	2.242,90	3,3
4 Wochen/60 l	78,4000	86,24	81,00	89,10	3,3
4 Wochen/90 l	117,6000	129,36	121,50	133,65	3,3
4 Wochen/110 l	140,1000	154,11	144,70	159,17	3,3
4 Wo Container 770 l	693,0000	762,30	716,00	787,60	3,3
4 Wo Container 1100 l	987,0000	1.085,70	1.020,00	1.122,00	3,3
6 Wochen/60 l	52,5500	57,81	54,30	59,73	3,3
6 Wochen/90 l	78,3500	86,19	80,90	88,99	3,3
6 Wochen/110 l	93,3500	102,69	96,40	106,04	3,3
6 Wo Container 770 l	462,0000	508,20	477,40	525,14	3,3
6 Wo Container 1100 l	658,0000	723,80	680,00	748,00	3,3
Müllsack 60 l (2Wo60l/26,07)	4,6145	5,08	4,7679	5,24	3,3
Müllsack 90 l (2Wo90l/26,07)	6,8738	7,56	7,1040	7,81	3,3

BIOMÜLL					
	Netto (alt)	Brutto (alt)	Netto (neu)	Brutto (neu)	Erhöhung in %
Haushaltsgebühr	60,0000	66,00	62,00	68,20	3,3
23 Liter	68,1000	74,91	70,30	77,33	3,2
80 Liter	246,2000	270,82	254,00	279,40	3,2
120 Liter	366,7000	403,37	378,50	416,35	3,2
240 Liter	733,5000	806,85	757,00	832,70	3,2

GRÜN- u. STRAUCHSCHNITT					
	Netto (alt)	Brutto (alt)	Netto (neu)	Brutto (neu)	Erhöhung in %
Grünschnitt/m³	0,0000	0,00	7,5091	8,26	100,0
Strauchschnitt/m³	0,0000	0,00	11,2637	12,39	100,0

AUSSPEISUNG / ESSEN auf RÄDERN					
	Netto (alt)	Brutto (alt)	Netto (neu)	Brutto (neu)	Erhöhung in %
Schüler	1,9091	2,10	2,2727	2,50	19,05
Sonstige	3,1818	3,50	3,6364	4,00	14,29
Kindergarten	1,8182	2,00	2,0000	2,20	10,00
Essen auf Rädern	4,4545	4,90	5,4545	6,00	22,45

BADESEEEINTRITTE					
	Netto (alt)	Brutto (alt)	Netto (neu)	Brutto (neu)	Erhöhung in %
Jahreskarte Erw.	13,6364	15,00	18,1818	20,00	33,33
Jahreskarte Jug.	9,0909	10,00	11,8182	13,00	30,00
Eintritt Erwachsener	1,8182	2,00	2,2727	2,50	25,00
Eintritt Jugend	0,9091	1,00	1,3636	1,50	50,00
Entg.Badekästchen	31,8182	35,00	31,8182	35,00	0,00

* * *

GZ: 240/2009/Sti

Kostenschätzung Kindergarten und Kinderkrippe

A m t s b e r i c h t

Das Stadtpfarramt Steyregg legte mit Schreiben vom 14. Oktober 2009 die Kostenschätzung für das Jahr 2010 für den Kindergarten Steyregg samt Expositur Plesching sowie für die Kinderkrippe Plesching vor. Diese Kostenschätzung wurde in der Gemeinderatsitzung vom 19. November 2009 behandelt jedoch nicht zur Kenntnis genommen. Nach weiterem Schriftverkehr mit der Pfarrcaritas wurde die Kostenschätzung wie folgt überarbeitet:

Im Kindergartenbudget für das Jahr 2009 (wird im Voranschlag der Stadtgemeinde des Jahres 2010 wirksam) wurde der Eigenmittelanteil für die Heizungserneuerung herausgenommen, wodurch sich der Voranschlagsbetrag von Eur 112.800,- auf Eur 107.000,- vermindert. Der Voranschlagsbetrag für die Kinderkrippe bleibt unverändert.

Im Kindergarten- und Kinderkrippenbudget für das Jahr 2010 (wird im MFP der Stadtgemeinde des Jahres 2011 wirksam) wurden die Personalkosten mit 1,5 % Erhöhung neu berechnet. Somit ergeben sich neue Budgetwerte für den MFP 2011 in Höhe von Eur 119.193,- (statt Eur 125.228,-) für den Kindergarten bzw. Eur 25.922,- (statt Eur 27.184,-) für die Kinderkrippe.

Die neu berechneten Budgetwerte wurden bereits in den vorliegenden Voranschlag für das Jahr 2010 bzw. in den Mittelfristigen Finanzplan eingearbeitet.

Seitens der Buchhaltung wird empfohlen, der überarbeiteten Kostenschätzung der Pfarrcaritas zuzustimmen.

Steyregg, 10.12.2009

Stingeder

* * *

Der **Bürgermeister** weist darauf hin, dass die Hebesätze und der Dienstpostenplan unverändert bleiben sollten.

Der **Bürgermeister** stellt schließlich folgende Anträge:

1. Genehmigung des Voranschlages 2010 im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt
2. Genehmigung des Dienstpostenplans
3. Genehmigung der Festsetzung der Hebesätze, Gebühren und Tarife
4. Genehmigung des Mittelfristigen Finanzplanes

StR Grassnigg betont, dass auch ihn die negative Entwicklung der Budgetsituation trotz seiner langjährigen Erfahrung als Stadtrat überrascht habe. Er hoffe genauso wie der Bürgermeister, dass der Verkauf des Grundstücks in Windegg erfolgen könnte. Die Gebührenerhöhungen und Tarifanpassungen wären leider notwendig geworden, auch wenn es sich teilweise nur um Indexanpassungen handeln würde. Es bliebe die Hoffnung, dass sich diese Situation in absehbarer Zeit wieder bessern würde. Die SPÖ-Fraktion werde dem Voranschlag 2010 die Zustimmung geben.

StR Mag. Raml meint, dass die Beratungen im Stadtrat sehr konstruktiv gewesen wären und auch Lösungen gefunden werden konnten. Es gehe jetzt wirklich vor allem darum, den Haushaltsausgleich 2010 erreichen zu können. Er hoffe, dass sich die Negativspirale –Rückgang der Investitionen–weniger Arbeitsplätze–geringeres Steueraufkommen–geringere Abgabenertragsanteile– nicht weiter fortsetzen würde. Auch die ÖVP-Fraktion würde dem Voranschlag zustimmen.

Vzbgm. Ing. Dutschek berichtet, dass auch in der SBU-Fraktion ausführlich diskutiert worden sei. Auf Grund der angespannten Lage wären die Gebührenerhöhungen und Tarifierpassungen unvermeidbar. Auch seine Fraktion werde dem Voranschlag zustimmen.

Vzbgm. Mag. Wegschaider regt an, auch in Zukunft Gebührenerhöhungen und Tarifierpassungen nur in einem Ausmaß vorzunehmen, das die Bevölkerung nicht übermäßig belasten würde.

Der **Bürgermeister** lässt über die Genehmigung des Voranschlages für das Finanzjahr 2010 im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt, die Genehmigung des Dienstpostenplanes und die Genehmigung der Festsetzung der Hebesätze, Gebühren und Tarife abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	11	-	-
SPÖ	9	-	-
ÖVP	9	-	-
FPÖ	2	-	-
	31	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

Der **Bürgermeister** lässt über die Genehmigung des Mittelfristigen Finanzplanes abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	11	-	-
SPÖ	9	-	-
ÖVP	9	-	-
FPÖ	2	-	-
	31	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

TOP 2:

Stadtgemeinde Steyregg; Festsetzung der Höhe der Kassenkredite für das Finanzjahr 2010 sowie Vergabe samt Genehmigung der Krediturkunden;
Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** bringt folgende Amtsberichte zur Kenntnis:

GZ.: 952/2009/Sti

Amtsbericht

Gemäß § 83 OÖ.GemO 1990 idgF. kann die Gemeinde Kassenkredite aufnehmen, die ein Sechstel der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes nicht überschreiten dürfen. Dies bedeutet, dass die Gemeinde im Jahre 2010 Kassenkredite bis zu einer Höhe von Euro 1,129.766,67,-- aufnehmen dürfte. Es darf vorgeschlagen werden, die Kassenkredite mit einer Höhe von Euro 1,129.000,-- festzusetzen. Seitens des Amtes wurden daraufhin Angebote von namhaften Kreditinstituten eingeholt und überprüft.

Es wurde folgender Angebotsspiegel erstellt:

Institut	3-Monats-Euribor auf Basis Okt. 2008 = 5,110 %
HYPO OÖ	3-M-Euribor + Aufschlag 0,70 % (vierteljährliche Anpassung), klm/360
Raiba Steyregg	3-M-Euribor + Aufschlag 0,625 % Berechnungsbasis ist der Durchschnitt des Vormonats (vierteljährliche Anpassung) Abschlusskosten: Eur 15,20/Quartal
Allgemeine Sparkasse	3-M-Euribor + Aufschlag 0,35 % (vierteljährliche Anpassung) Berechnung vor Beginn der jeweiligen Zinsenperiode
Oberbank	3-M-Euribor + Aufschlag 1,0 % (vierteljährliche Anpassung) Bearbeitungsgebühr: Eur 150,00
BAWAG-PSK	3-M-Euribor + Aufschlag 0,50 % (vierteljährliche Anpassung) Keine Zuzahlungsgebühr, keine Spesen
VKB-Bank	3-M-Euribor + Aufschlag 1,20 % (vierteljährliche Anpassung) Zinstageberechnung: klm/360
Bank Austria	3-M-Euribor + Aufschlag 0,50 % (vierteljährliche Anpassung) Spesen: Banküblich, Kontoführung: Eur 10,-- VARIANTE 2: EONIA + Aufschlag 0,70 %

Bestbieter bezüglich EURIBOR-Verzinsung ist die Allgemeine Sparkasse. Die Raiba Steyregg befindet sich lediglich im Mittelfeld.

Aus diesem Grund wird dem Gemeinderat seitens des Amtes vorgeschlagen, folgende Beschlüsse zu fassen:

- a) Festsetzung der Höhe des Kassenkredites mit einem Sechstel der veranschlagten Einnahmen des ordentlichen Haushaltes, also Eur 1,129.000,--
- b) Vergabe der Kassenkredite und zwar:
Allgemeine Sparkasse Eur 1,129.000,--
- c) Genehmigung der vorgelegten Krediturkunden

Steyregg, 23.11.2009
Stingeder

* * *

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, den Kassenkredit mit € 1, 129.000,-- festzusetzen und lässt darüber abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	11	-	-
SPÖ	8	-	-
ÖVP	8	-	-
FPÖ	2	-	-
	29	-	-
nicht bei der Abstimmung: Mag. Raml, Ing. Oberreiter			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, den Kassenkredit an den Bestbieter, die Allgemeine Sparkasse, zu vergeben und die entsprechenden Krediturkunden zu genehmigen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	11	-	-
SPÖ	8	-	-
ÖVP	8	-	-
FPÖ	2	-	-
	29	-	-
nicht bei der Abstimmung: Mag. Raml, Ing. Oberreiter			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

TOP 3:

Stadtgemeinde Steyregg; Schulgeneralsanierung – Bericht über den Voranschlag der VFI Steyregg & Co KG für 2010; Beratung und Beschlussfassung;

Der **Amtsleiter** bringt folgende Amtsberichte zur Kenntnis:

Voranschlag 2010 und MFP 2010-2013
VFI Steyregg & Co KG

A m t s b e r i c h t

Im Juni 2009 wurde die VFI Steyregg & Co KG für die Realisierung der Generalsanierung der VS und HS Steyregg gegründet.

Der Gesellschaftsvertrag sieht vor, dass zwei Monate vor Beginn des neuen Geschäftsjahres das Budget für das kommende Geschäftsjahr aufzustellen und der Kommanditistin zur Genehmigung vorzulegen ist. Durch die Wahl des neuen Gemeinderates konnte diesem Termin vorerst nicht entsprochen werden.

Im Jahr 2009 wurde bereits die erste Etappe mit der Sanierung des Sanitärtraktes vorgenommen. Im Jahr 2010 ist geplant, die Fassaden-, Dach- und Fenstersanierung durchzuführen. Außerdem sollen die Rohbauarbeiten für Aufzug und Hebebühne, der Einbau von 2 Polyräumen (VS EG) und die Errichtung von 2 Räumen für die neue Mittelschule durchgeführt werden.

Die Einnahmen/Ausgabenrechnung 2010 sieht Einnahmen und Ausgaben in Höhe von

Eur 125.700,--

vor und ist somit ausgeglichen.

Die Einnahmen/Ausgabenrechnung in Höhe von Eur 125.700,-- teilt sich auf folgende Gruppen und Abschnitte auf:

In der Gruppe 0 mit Ausgaben in Höhe von Eur 7.500,-- sind die Einnahmen und Ausgaben der allgemeinen Verwaltung (Büromittel, Druck- und EDV-Kosten) vorgesehen.

In der Gruppe 2 unter Ansatz 2100 bzw. 2110 und 2120 sind die Einnahmen in Höhe von insgesamt Eur 41.600,-- und die Ausgaben in Höhe von insgesamt Eur 116.700,-- für die Verwaltung und den Betrieb des Schulgebäudes vorgesehen. Hier kommen die Kosten für die Hausbesitzabgaben, den Versicherungsschutz und die Zinsleistungen für das Gebäude sowie die Abschreibung für die Abnutzung zur Veranschlagung. Einnahmenseitig werden die entsprechenden Betriebskosten für die angefallenen Kosten und das Mietentgelt verbucht.

Dasselbe gilt auch für die Gruppe 3 bzw. den Ansatz 3210, wo oben genannte Kosten und Einnahmen für das Gebäude Probelokal vorgesehen sind. Die Einnahmen belaufen sich hier auf Eur 10.400,-- und die Ausgaben sind mit Eur 1.200,-- veranschlagt.

Unter der Gruppe 9 sind sämtliche Ausgaben (Eur 300,--) und Einnahmen (Eur 73.700,--) die den Geldverkehr und die Ergebnisverrechnung betreffen, veranschlagt.

Projekthaushalt:

Der Projekthaushalt sieht Einnahmen in Höhe von Eur 1.545.000,-- und Ausgaben in Höhe von Eur 1.651.100,-- vor und es besteht somit ein Sollfehlbetrag in Höhe von Eur 106.100,--.

Bauvorhaben	Einnahmen	Ausgaben	Überschuss (+) Fehlbetrag (-)
Volks- und Hauptschule Generalsanierung	1.545.000,00	1.577.500,00	-32.500,00
Zwischenfinanzierung Baukonto	0,00	0,00	0,00
Beteiligungen und Kapitalkonten	0,00	73.600,00	-73.600,00
SUMME	1.545.000,00	1.651.100,00	-106.100,00

Bis zur Ausschreibung des Darlehens wird eventuell wiederum ein Zwischenkredit aufgenommen, der mit der Darlehensaufnahme zur Gänze getilgt wird. Im Jahr 2010 sind keine LZ- und BZ-Mittel zu erwarten. Die weiteren Landesmittel sind bis 2020 zu erwarten, wodurch Zwischenfinanzierungen notwendig werden.

Der Gemeinderat möge den Ordentlichen sowie den Außerordentlichen Voranschlag (Einnahmen/Ausgabenrechnung) der VFI der Stadtgemeinde Steyregg & Co KG des Finanzjahres 2010 in der vorliegenden Fassung zur Kenntnis nehmen.

* * *

Mittelfristiger Finanzplan 2010 – 2013
VFI Steyregg & Co KG

Wie der Voranschlag ist auch der Mittelfristige Finanzplan zwei Monate vor Beginn des neuen Geschäftsjahres für einen Zeitraum von 4 Jahren zu erstellen und der Kommanditistin zur Genehmigung vorzulegen.

Einnahmen-/Ausgabenentwicklung der Mittelfristigen Finanzplanung

Die Einnahmen- und Ausgabenrechnung der Mittelfristigen Finanzplanung teilt sich in folgende, wesentliche Bereiche auf:

EINNAHMEN	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013
Mieteinnahmen	25.200,00	29.200,00	33.200,00	37.200,00
Betriebskostenersätze	26.800,00	27.200,00	27.800,00	29.000,00
Verlustkonto	73.600,00	110.000,00	140.000,00	152.900,00
sonstige Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
Habenzinsen	100,00	100,00	100,00	100,00
Summe	125.700,00	166.500,00	201.100,00	219.200,00

AUSGABEN	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013
----------	-----------	-----------	-----------	-----------

Büromaterial	1.300,00	800,00	800,00	300,00
Druckwerke	100,00	100,00	100,00	100,00
Sonst. Lstg.v.Firmen	1.400,00	900,00	900,00	900,00
EDV-Programm	0,00	0,00	0,00	0,00
Instandhaltung von Gebäuden	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
Porto	100,00	100,00	100,00	100,00
Rechts- und Beratungskosten	5.000,00	5.000,00	5.000,00	2.000,00
Darlehenszinsen	38.600,00	60.600,00	78.600,00	95.000,00
Sollzinsen	0,00	0,00	0,00	0,00
Geldverkehrsspesen	200,00	200,00	200,00	200,00
Versicherungen	7.300,00	7.500,00	7.600,00	7.800,00
öffentl. Abgaben (KEST, Grd.St.)	800,00	800,00	800,00	800,00
Geb.f.Ben.v.Gde.Einrichtgn.u.Anl.	18.700,00	19.000,00	19.500,00	20.500,00
Gewinnkonto	0,00	0,00	0,00	0,00
Anlagenabschreibung/AfA	50.700,00	70.000,00	86.000,00	90.000,00
Summe	125.700,00	166.500,00	201.100,00	219.200,00

Vorhaben, welche in der Mittelfristigen Finanzplanung enthalten sind:

1. Volks- und Hauptschule Generalsanierung
2. Zwischenfinanzierung – Baukonto Schulsanierung
3. Beteiligungen- und Kapitalkonten

Bezeichnung Vorhaben	Überschuss Fehlbetrag	2010	2011	2012	2013
Volks- und Hauptschule Generalsanierung	Einnahmen	1.545.000,0 0	705.000,00	50.000,00	100.000,00
	Ausgaben	1.577.500,0 0	1.112.500,0 0	1.137.500,0 0	2.500,00
	Ü(+)/F(-)	-32.500,00	-407.500,00	1.087.500,0 0	97.500,00
Zwischenfinanzierung Baukonto Schulsanierung	Einnahmen	0,00	1.700.000,0 0	0,00	0,00
	Ausgaben	0,00	50.000,00	50.000,00	100.000,00
	Ü(+)/F(-)	0,00	1.650.000,0 0	-50.000,00	100.000,00
Beteiligungen und Kapitalkonten	Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben	73.600,00	110.000,00	140.000,00	228.900,00
	Ü(+)/F(-)	-73.600,00	-110.000,00	-140.000,00	228.900,00

Der Gemeinderat möge den Mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2010 – 2013 der VFI der Stadtgemeinde Steyregg & Co KG zur Kenntnis nehmen.

Steyregg, 27.11.2009
Stingeder

* * *

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2010 der VFI der Stadtgemeinde Steyregg & Co KG zur Kenntnis zu nehmen und lässt darüber abstimmen.

B e s c h l u s s :

Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	11	-	-
SPÖ	8	-	-
ÖVP	8	-	-
FPÖ	2	-	-
	29	-	-
nicht bei der Abstimmung: Mag. Raml, Ing. Oberreiter			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, den Mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2010 bis 2013 der VFI der Stadtgemeinde Steyregg & Co KG zur Kenntnis zu nehmen und lässt darüber abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	11	-	-
SPÖ	8	-	-
ÖVP	8	-	-
FPÖ	2	-	-
	29	-	-
nicht bei der Abstimmung: Mag. Raml, Ing. Oberreiter			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

TOP 4:

Stadtgemeinde Steyregg; Weiterführung der Schulsanierung;
Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** bringt folgenden Amtsbericht zur Kenntnis:

GZ.: 211/2009/Heu

Fortsetzung der Schulgeneralsanierung im Hinblick auf die schlechte Finanzlage

A m t s b e r i c h t

Die entsprechenden Beratungen im Stadtrat am 3.12.2009 haben ergeben, dass die Schulsanierung 2010 im geplanten Umfang (Euro 1,545.000,--) nicht fortgesetzt wird, aber alle notwendigen Schritte gesetzt werden müssen, damit die neue Schulform „Mittelschule neu“ ab Herbst 2010 begonnen werden kann.

Die baulichen Erfordernisse dazu wurden vom Leiter der IHS in der Zwischenzeit schriftlich bekannt gegeben und diese sind auch einigermaßen überschaubar. Zu hinterfragen war allerdings, inwieweit auch Einrichtung angekauft werden muss. Nach Auskunft von Dir. Schlöglhofer werden aller Voraussicht nach nur Ergänzungen des derzeitigen Mobilars erforderlich werden. Wahrscheinlich kann auch mit den vorhandenen EDV-Geräten das Auslangen gefunden werden. Hinsichtlich des Ankaufes von Einrichtungsgegenständen muss berücksichtigt werden, dass diese nicht über die VFI Steyregg & Co KG finanziert werden können.

Der Gemeinderat wird rechtzeitig über das Finanzierungsvolumen für die Maßnahmen, die 2010 gesetzt werden, informiert werden. Beschlossen werden sollte, dass die Schulsanierung nur in jenem Ausmaß fortgesetzt wird, das den Beginn des Schulversuchs „Mittelschule neu“ ab Herbst 2010 ermöglicht.

Steyregg, 4.12.2009

AL Heuschöber

* * *

Der **Amtsleiter** informiert darüber, dass für die 2010 notwendigen Maßnahmen keine umfangreiche Ausschreibung erfolgen werde, also auch bei den Kosten für Architektenhonorare gespart werden würde.

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, die Schulsanierung im geplanten Umfang auszusetzen und 2010 nur jene Maßnahmen zu realisieren, die den Beginn des Schulversuchs „Mittelschule Neu“ ermöglichen würde, falls dieser Schultyp genehmigt wird. Er lässt darüber abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	11	-	-
SPÖ	8	-	-
ÖVP	9	-	-
FPÖ	2	-	-
	30	-	-
nicht bei der Abstimmung: Ing. Oberreiter			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

TOP 5:

Stadtgemeinde Steyregg; Beantragung der Parteienstellung nach dem Umweltverträglichkeitsgesetz-2000 (UVP-G-2000) betreffend die Verlagerung von zusätzlichen Verkehrsmassen auf die Pleschinger Landesstraße durch die Entlastung des Urfahrner Auhofviertels nach dem Bau der Autobahnauffahrt Science Park; Beratung und Beschlussfassung

GR DI. Buchner bringt folgenden Amtsbericht zur Kenntnis:

GZ.:811/2009/Mei

A m t s b e r i c h t

Anlässlich der letzten Umweltausschusssitzung am 24. November 2009 hat dieses Gremium beschlossen, dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Steyregg die Beantragung der Parteienstellung nach dem Umweltverträglichkeitsgesetz-2000 (UVP-G-2000), betreffend Verlagerung von zusätzlichen Verkehrsmassen auf die Pleschinger Landesstraße, zu empfehlen.

Zum besseren Verständnis darf die Ausgangssituation wie folgt beschrieben werden:

Der Hauptverkehr von der Altenberger Landesstraße soll zukünftig über einen zu errichtenden Kreisverkehr auf die Autobahn umgeleitet werden (beiliegende Skizze). Im Falle einer Überlastung der Autobahn A7 wird der Verkehr unter der Autobahn in Richtung der Prager Bundesstraße – Katzbach und Pleschinger Landesstraße Richtung Steyregger Brücke rollen, da sich diese Strecke als günstigste Ausweichroute darstellt und daher werden die Ortsteile Plesching und Windegg besonders belasten. Die Folge davon ist auch, wie bei jedem Unfall nördlich der Donau im Linzer Stadtgebiet beobachtet werden kann, dass es durch den vielen Verkehr auf der Pleschinger Landesstraße auch zu großen Stauereignissen auf der B3 kommt.

Grundsätzlich hat die Stadtgemeinde Steyregg keine Parteienstellung bei dem, für den Bau der neuen Autobahnauffahrt notwendigen Umweltverträglichkeitsverfahren, da der Straßenneubau das Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Steyregg nicht berührt.

Das Umweltverträglichkeitsgesetz-2000 sieht jedoch im §19 Abs. 3 die Möglichkeit der Beantragung einer Parteienstellung vor, wenn man von dem jeweiligen Projekt unmittelbar betroffen ist. Es wird gerechnet, dass ungefähr die Hälfte des „Auhofverkehrs“ zukünftig durch Steyregger Gemeindegebiet abgeleitet wird. Da schon jetzt die Autobahn annähernd täglich überfordert ist, muss mit einem dra-

matisch verstärkten Verkehrsaufkommen in den angesprochenen Ortteilen gerechnet werden. Aus diesen Gründen ist eine Parteienstellung berechtigt und sollte daher unbedingt beantragt werden, da die Autobahnauffahrt bis 2012 fertig gestellt werden soll und ab diesem Zeitpunkt mit einer Verdopplung des Auto- und Schwerverkehr gerechnet werden muss! Mit dieser Parteienstellung sollte zumindest die Möglichkeit einer Mitsprache im erforderlichen Umweltverträglichkeitsverfahren erreicht werden.

Durch den § 24 h Z.4 des UVP-Gesetzes 2000 sind Nachbarinteressen klar wie folgt normiert:
„Ergibt die Gesamtbewertung, dass durch das Vorhaben und seine Auswirkungen, insbesondere auch durch Wechselwirkungen, Kumulierung und Verlagerungen, unter Bedachtnahme auf die öffentlichen Interessen, insbesondere des Umweltschutzes, schwerwiegende Umweltbelastungen zu erwarten sind, die durch Auflagen, Bedingungen, Befristungen, sonstige Vorschriften, Ausgleichsmaßnahmen oder Projektmodifikationen nicht verhindert oder auf ein erträgliches Maß vermindert werden können, ist der Antrag abzuweisen“.

Um einen Beschluss in dieser Angelegenheit wird ersucht.

Antrag des Umweltausschusses:

Beantragung der Parteienstellung im Umweltverträglichkeitsverfahren nach dem Umweltverträglichkeitsgesetz-2000 (UVP-G-2000) § 19 Abs. 3 betreffend Errichtung der Autobahnauffahrt „Science Park“ auf Grund der zu erwartenden Verlagerung von zusätzlichen Verkehrsmassen auf die Pleschinger Landesstraße unter Berücksichtigung des § 24 h Z.4 des UVP-G-2000.

Steyregg, 1.12.2009
Ing. Meisinger

* * *

GR Dipl.-Ing. Buchner berichtet, dass der Umweltausschuss die Möglichkeit der Erlangung der Parteienstellung in dem Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren als wirksames Mittel zur Sicherung des Mitspracherechts erachtet habe. Nachdem auf Grund der Gesetzeslage das Verlangen der Stadt Steyregg wahrscheinlich erfüllt werden würde, sollte ein entsprechender Antrag gestellt werden. Er stelle daher auch den Antrag an den Gemeinderat, die beschriebene Parteienstellung zu beantragen.

StR Grassnigg erklärt dazu, dass er dem Antrag zustimmen werde. Er stelle sich aber die Frage, ob man damit wirklich etwas bewirken könne. Er sei aber jedenfalls dafür, alle Möglichkeiten wahrzunehmen. Vor allem der Informationsfluss über die Verkehrsplanungen der Stadt Linz und des Landes Oberösterreich würde deutlich verbessert werden.

StR Mag. Raml pflichtet StR Grassnigg bei und betont, dass es auch für ihn vorwiegend die Aussicht auf umfangreichere Information sei, die ihn dazu veranlasse, dem Antrag zuzustimmen.

GR-Ersatz Ing. Matschl meint, dass neben dem Informationsfluss auch daran gedacht werden müsste, dass es Aufgabe der Gemeindevertretung sei, sich für die Pleschinger Bevölkerung einzusetzen.

Der **Bürgermeister** zeigt sich erfreut über die Einigkeit, die bei diesem Thema im Gemeinderat offenbar gegeben sei. Es könne nicht widerspruchlos hingenommen werden, dass Steyregg und hier im Besonderen der Ortsteil Plesching die jahrelangen Versäumnisse der Stadt Linz „ausbaden“ müsste. Er lässt über den von GR DI. Buchner gestellten Antrag abstimmen.

B e s c h l u s s :

Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	11	-	-
SPÖ	8	-	-
ÖVP	9	-	-
FPÖ	2	-	-
	30	-	-
nicht bei der Abstimmung: Ing. Oberreiter			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

TOP 6:

Stadtgemeinde Steyregg; Resolution „RAUS aus EURATOM“;
Beratung und Beschlussfassung

GR DI. Buchner bringt folgenden Amtsbericht zur Kenntnis:

GZ.: 522009/Heu

Resolution an die österreichische Bundesregierung für einen
Ausstieg Österreichs aus der EURATOM

A m t s b e r i c h t

Der Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 24. November 2009 angeregt, einer von bereits mehr als 100 österreichischen Gemeinden beschlossenen Resolution zu folgendem Thema beizutreten:
Dass mit österreichischen Steuergeldern die europäische Atomindustrie gesponsert wird, lehnen 81 % der Österreicher/innen ab. Diese Steuermittel, die bislang in die Stützung der europäischen Atomindustrie geflossen sind, werden in Österreich dringend für Investitionen in die Erneuerbaren Energien gebraucht. Die Nachfrage nach Fördermittel für Erneuerbare Energien ist ungebrochen und übersteigt das Angebot bei weitem. Von fast 10.000 Ansuchen um Förderung von Photovoltaikanlagen aus dem Klimaschutzfond mussten 6.000 Ansuchen wegen Nichtdeckung abgelehnt werden und das ist blamabel.

Wegen der massiven Kostenüberschreitungen beim Atomforschungsreaktor ITER droht Österreich sogar eine saftige Nachzahlung an EURATOM! Fakten sind:

- EURATOM, also die Europäische Atomgemeinschaft, fördert seit 50 Jahren die Atomindustrie mit Milliardenkrediten
- Österreich ist trotz seinem NEIN zur Nutzung von Atomenergie Mitglied bei EURATOM
- Österreich zahlt deshalb jährlich Millionenbeträge an die Atomindustrie
- Das Europäische Parlament hat keine Mitentscheidungskompetenz bei der Vergabe von EURATOM-Krediten
- Eine umfassende Revision des EURATOM-Vertrages wird seit Jahren verweigert

Der Gemeinderat sollte daher folgende Resolution beschließen:

Resolution des Steyregger Gemeinderates an die zuständigen Mitglieder der österreichischen Bundesregierung

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Steyregg fordert die zuständigen Mitglieder der Bundesregierung auf, im Sinne einer aktiven, glaubwürdigen Antiatompolitik den Austritt Österreichs aus EURATOM, der europäischen Atomgemeinschaft, sofort und konsequent zu betreiben.

Begründung:

Der EURATOM-Vertrag aus dem Jahre 1957 bewirkt, dass jährlich 40 Mio. Euro (Quelle 2004) aus Österreich in die Atomindustrie fließen. Atomenergie wäre nicht wettbewerbsfähig, wenn es Fördermittel nicht gäbe. Atomkraftwerke überschwemmen nach wie vor den Markt mit billigem Strom, der unter anderem als Pumpstrom für Speicherkraftwerke verwendet wird. Das Risiko allerdings trägt die

Öffentlichkeit, da Atomkraftwerke nicht versichert sind und auch für die Entsorgung des radioaktiven Abfalls europaweit noch immer keine Lösung zur Verfügung steht. Das führt zu einer massiven Wettbewerbsverzerrung zu Ungunsten erneuerbarer Energiequellen. Das europäische Parlament hat nach wie vor keine Mitentscheidungsmöglichkeit bei der Finanzierung von Atomkraftwerken durch die EURATOM-Milliardenkredite.

Atomenergie samt den damit verbundenen ungelösten Probleme im gesamten Produktionszyklus ist kein taugliches Mittel für eine rasche und nachhaltige europäische Klimaschutzpolitik. Diese ist jedoch unumgänglich. Daher ist es längst überfällig, alle finanziellen Mittel aus der Förderung der Atomenergie abzuziehen und in gleicher Höhe für die Entwicklung von Technologien zur Energiegewinnung aus erneuerbaren Quellen zu verwenden.

Die rechtliche Möglichkeit eines Ausstiegs aus EURATOM ist mittlerweile durch drei Gutachten belegt. So kommen Univ.-Prof. Michael Geistlinger, Universität Salzburg, Dr. Manfred Rotter, Universität Linz, sowie Univ.-Prof. Dr. Bernhard Wegener, Universität Erlangen-Nürnberg unabhängig von einander zu dem Schluss, dass es „Kraft des Völkergewohnheitsrechts, das durch Art. 56 der Wiener Vertragskonvention (WKV) kodifiziert wurde“ möglich ist, die Mitgliedschaft bei EURATOM zu beenden, ohne die EU-Mitgliedschaft in Frage zu stellen.

Für den Gemeinderat der Stadt Steyregg
Bürgermeister Josef Buchner

Ergeht an:

Bundeskanzler Werner Faymann
Bundeskanzleramt, 1014 Wien, Ballhausplatz 2

Vizekanzler Dipl.-Ing. Josef Pröll
Bundesministerium für Finanzen, 1030 Wien, Hintere Zollamtstr.2b

Dipl.-Ing. Nikolaus Berlakovich
Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, 1010 Wien,
Stubenring 1

Dr. Michael Spindelegger
Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten, 1014 Wien, Minoritenplatz 8

Steyregg, 27.11.2009
AL Heuschober

* * *

GR DI. Buchner stellt den Antrag, die Resolution an Bundesregierung zu beschließen

Vzbgm. Mag. Wegschaider erläutert, dass Euratom so dargestellt würde, als würde es hier nur um Atomstrom gehen. Dabei werde darauf vergessen, dass Euratom auch Aufgaben im Bereich von Forschung und Medizin erfüllen würde. Er stelle daher den Antrag, vor einer Entscheidung über die Resolution das Thema im Umweltausschuss nochmals eingehend zu beraten.

StR Mag. Raml pflichtet bei, dass auch er zu wenig Informationen über Euratom habe. Er schlage vor, bei dieser Umweltausschusssitzung auch einen Vertreter der E-Wirtschaft, den er der Gemeinde nennen werde, einzuladen.

GR DI. Buchner erklärt, dass sich der Ausschuss schon einigermaßen informiert habe. Ein Großteil der Forschungsgelder würde für Forschung im Bereich der Kernenergie verwendet. Und Österreich habe sich schließlich gegen die Verwendung von Kernenergie und Atomstrom entschieden.

StR Mag. Raml stellt die Frage, ob es richtig sei, dass mit diesen Förderungsgeldern zum Beispiel auch der Betonmantel, der um das verunfallte Kernkraftwerk Tschernobyl errichtet würde, finanziert würde.

GR DI. Buchner antwortet, dass dies durchaus der Fall sein könnte. Und durch solche und ähnliche Finanzierungen würde auch eine Wettbewerbsverzerrung ausgelöst, die zu Ungunsten von Alternativenergien sei.

GR Gintenreiter weist darauf hin, dass Euratom nicht mit der Atomlobby gleichgesetzt werden dürfte. Das Europäische Parlament wäre in Entscheidungsprozesse eingebunden. Er schließe sich aber der Meinung von Vzbgm Mag. Wegschaider an, das Thema nochmals im Ausschuss zu beraten.

GR Kreindl informiert, dass der Obmann des Vereins „Raus aus Euratom“ als Zuhörer anwesend sei. Vielleicht sollte diesem Gelegenheit zu einer Stellungnahme gegeben werden.

Der **Bürgermeister** weist diesen Vorschlag mit der Erklärung zurück, dass dies nur eine einseitige Information ergeben würde. Er habe aber nichts dagegen, wenn bei der Ausschusssitzung neben dem erwähnten Vereinsvertreter auch ein Vertreter der Energiewirtschaft ihre Standpunkte vertreten würde.

Der **Bürgermeister** lässt über den Antrag von Vzbgm Mag. Wegschaider, die Angelegenheit nochmals im Umweltausschuss zu beraten, abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	10	1 (Beißmann)	-
SPÖ	9	-	-
ÖVP	9	-	-
FPÖ	2	-	-
	30	1	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

Der **Bürgermeister** nimmt die Dringlichkeitsanträge in Behandlung:

Dringlichkeitsantrag Nr. 1

Gemäß § 46 Abs. 3 OÖ. GemO 1990 wird beantragt, folgender Angelegenheit die Dringlichkeit zuzuerkennen und sie im Anschluss an die Tagesordnung vor dem Punkt „Allfälliges“ zu behandeln:

„Stadtgemeinde Steyregg; Festsetzung einer neuen Feuerwehr-Tarifordnung; Beratung und Beschlussfassung“

Begründung:

Erst nach Erstellung der Tagesordnung ist bekannt geworden, dass das Landesfeuerwehrkommando eine neue Tarifordnung erarbeitet hat. Da diese Tarifordnung ab 1. Jänner 2010 angewendet werden soll, ist die dringliche Behandlung notwendig.

Steyregg, 1.12.2009
Bürgermeister Buchner

* * *

GZ.: 162/2009/Heu

A m t s b e r i c h t

Um den örtlichen Freiwilligen Feuerwehren Steyregg und Lachstat die Anwendung neuer Tarife ab 1. Jänner 2010 zu ermöglichen, ist der Beschluss der folgenden neuen Tarifordnung erforderlich:

TARIFORDNUNG 2010

Inhaltsverzeichnis

		Seite
Allgemeine Bestimmungen		
Entgeltspflicht		
Entgeltfreiheit		
Berechnung		
Reinigung und Wiederinstandsetzung		
Sonstige Tarife		
Umsatzsteuer		
Inkrafttreten		
Tarif A	1. Mannschaft	
	2. Fahrzeuge und Anhänger	
	3. Löschgeräte, Schläuche und Zubehör, Leitern	
	4. Geräte mit motorischem Antrieb	
	5. Atemschutzgeräte	
	6. Werkzeuge und sonstige Einsatzgeräte	
	7. Pers. Ausrüstung - Schutzbekleidung	
	8. Wasserdienst	
	9. Kommunikationseinrichtungen	
	10. Heuwehrgeräte	
	11. Einsatzgeräte für gefährliche Stoffe	
Tarif B	Pauschalierte Beistellungen und Einsatzleistungen	
Tarif C	Brandmeldeanlagen	
Tarif D	Verbrauchsmaterialien	

FEUERWEHR-TARIFORDNUNG 2010

Tarifordnung für entgeltliche (kostenersatzpflichtige) Einsatzleistungen bzw. Beistellungen von Geräten durch Freiwillige Feuerwehren und Betriebsfeuerwehren im Bundesland Oberösterreich.

Artikel I

Allgemeine Bestimmungen

- (1) Diese Tarifordnung beinhaltet die Entgelte bzw. Kostensätze für Einsatzleistungen der oberösterreichischen Freiwilligen Feuerwehren und Betriebsfeuerwehren bzw. für die Benutzung von Feuerwehreinrichtungen.
- (2) In den Tarifgruppen A - C sind Entgelte bzw. Kostensätze für Einsatzleistungen bzw. für die Beistellung von Personal, Geräten, Ausrüstungsgegenständen und Fernmeldeeinrichtungen festgesetzt.

- (3) In der Tarifgruppe D sind die Kosten für Verbrauchsmaterialien (wie Bindemittel, Kraftstoffe, Löschmittel, Pölmaterial, Reinigungsmittel etc.) festgelegt, die getrennt zu verrechnen sind.

Artikel II

Entgeltspflicht

- (1) Soweit nach den einschlägigen Vorschriften des öffentlichen Rechts oder auf Grund von Rechtsgeschäften nach Zivilrecht ein Entgelt (bzw. Kostenersatz) für Einsatzleistungen von Freiwilligen Feuerwehren und Betriebsfeuerwehren bzw. für die Benutzung von Feuerwehreinrichtungen zu leisten ist, wird dieses – sofern nicht Entgeltfreiheit (Kostensatzfreiheit) gemäß Artikel III dieser Tarifordnung vorliegt - nach Maßgabe der Tarife A-C bzw. des Tarifs D dieser Tarifordnung berechnet.
- (2) Gemäß § 6 Abs. 1 des Oö. Feuerwehrgesetzes, LGBl. 111/1996 idgF. (Oö. FWG), hat, soweit gesetzlich nichts anderes festgelegt ist, jeder, der die Feuerwehr in seinem Interesse in Anspruch nimmt, der Feuerwehr die dadurch entstehenden Kosten zu ersetzen.
- (3) Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig einen Umstand herbeiführt, der den Einsatz einer Feuerwehr bedingt, oder wer ohne hinreichenden Grund das Ausrücken der Feuerwehr veranlasst, hat dem Kosten-träger der Feuerwehr, das ist die Pflichtbereichsgemeinde bzw. der Betriebseigentümer (§ 5 Abs. 1 Oö. FWG), die Kosten des Einsatzes und die dabei der Feuerwehr entstandenen Schäden unter Bedachtnahme auf § 1304 ABGB zu ersetzen (§ 6 Abs. 2 Oö FWG).
- (4) Die Gemeinde, in der der Einsatzort liegt, hat dem Kostenträger einer pflichtbereichsfremden Feuerwehr die Kosten für ihre beim Einsatz verbrauchten Sondereinsatzmittel (z.B. Schaummittel, Löschpulver, Bindemittel für Chemikalien, Öl usw.) zu ersetzen, sofern
 1. ihr Einsatz auf Grund einer Anordnung des Einsatzleiters gemäß § 13 Abs. 1 bis 4 Oö. FWG erfolgte und
 2. keine Kostenersatzpflicht Dritter gemäß § 6 Abs. 1 oder 2 Oö. FWG besteht (§ 6 Abs. 3 Oö. FWG).
- (5) Abs. 4 gilt sinngemäß auch für Einsätze einer Betriebsfeuerwehr innerhalb ihres Pflichtbereiches, jedoch außerhalb der Anlage oder des Objektes, zu dessen Schutz sie eingerichtet ist (§ 6 Abs. 4 Oö. FWG).

Artikel III

Entgeltfreiheit (Kostensatzfreiheit)

Diese Tarifordnung findet **keine** Anwendung:

1. **wenn** die Freiwillige Feuerwehr bzw. Betriebsfeuerwehr zur erbrachten Dienst-, Sach-, oder Einsatzleistung auf Grund öffentlich-rechtlicher Bestimmungen verpflichtet war und nach diesen Rechtsvorschriften ein **Kostensatz nicht vorgesehen** ist, beispielsweise gemäß § 6 Abs. 1 Oö. FWG, wenn die Inanspruchnahme bei Bränden, zur Abwendung von Brandgefahr oder bei Elementarereignissen, Unfällen und akuten Notständen zur Rettung von Menschen und Tieren erfolgt.
2. bei falschem Alarm, wenn dieser unbeabsichtigt war („**Blinder Alarm**“).
3. wenn Personal und Geräte nicht zum Einsatz gekommen sind oder kommen konnten (**versuchte Einsatzleistung**), außer die Anforderung der Feuerwehr erfolgte mutwillig.
4. Kostenfreiheit besteht nicht bei Brandmelder-Täuschungsalarm.

Artikel IV

Berechnung

- (1) Bei der Beistellung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen ohne Bedienungspersonal der Feuerwehr ist für die Berechnung jener Zeitraum maßgebend, den der Benützer - ohne Rücksicht auf die tatsächliche Benützungsdauer - im Besitz der beigestellten Gegenstände war. Die Berechnung erfolgt nach den im Teil A enthaltenen Tarifsätzen. Die **Beistellung** von fahrbaren Schiebleitern, Kreislaufgeräten, Pressluftatmern sowie von Geräten, die mit Verbrennungsmotoren oder E-Motoren angetrieben werden - darunter fallen auch motorbetriebene Wasserfahrzeuge - darf **nur mit Bedienungsmannschaft** erfolgen.
- (2) Der Kostenersatz für eine Beistellung von Geräten - Ausrüstungsgegenständen ist mit dem halben Neuwert des beigestellten Gegenstandes nach oben begrenzt, wenn dieser in unbeschädigtem Zustand zurückgestellt wird.

- (3) Bei kostenpflichtigen Einsatzleistungen oder sonstigen Arbeitsleistungen bzw. Beistellungen mit Bedienungspersonal der Feuerwehr sind die Wegzeiten vom Standort der Feuerwehr zum Beistellungsort und zurück in die für die Berechnung maßgebende Zeit einzubeziehen; ebenso Wartezeiten und sonstige Unterbrechungen oder Behinderungen, die durch Verschulden des Zahlungspflichtigen oder seiner Organe entstehen.
- (4) **Beim Stundensatz ist die erste Stunde jeweils voll zu rechnen. Jede weitere angefangene Stunde wird bis zu 30 Minuten mit dem halben Stundensatz, darüber hinaus mit dem vollen Stundensatz in Rechnung gestellt. Sieht der nachstehende Teil A neben den Stundensätzen auch eine Verrechnung nach Tagessätzen vor, so werden Einsatzleistungen bzw. Beistellungen bis zu vier Stunden nach den Stundensätzen, ab der angefangenen fünften Stunde jedoch nach dem Tagessatz (siehe Artikel IV, Abs. 5) verrechnet.**
- (5) Die Tagessätze der Tarifpositionen 2.01 – 2.22 und 3.01 – 3.09 gelten für einmalige zusammenhängende Leistungen innerhalb eines Zeitraumes von 12 Stunden; für die übrigen Tarifpositionen gilt ein Zeitraum von 24 Stunden. Bei Einsatzleistungen über den Tagessatz hinaus beginnt die Berechnung wieder von vorne. Löst ein Feuerwehrfahrzeug ein anderes der gleichen Tarifposition ab, erfolgt die Verrechnung so, als ob das Fahrzeug durchgehend in Betrieb gewesen wäre.
- (6) Werden Geräte und Ausrüstungsgegenstände von einem zu verrechnenden Einsatzfahrzeug – maßgebend ist der den Baurichtlinien des ÖBFV (Beschluss der Landes-Feuerwehrleitung) entsprechende Beladeplan – entnommen, hat keine weitere Verrechnung zu erfolgen; dies gilt jedoch nicht für Geräte nach Tarif A - Pos. 2.15 und Verbrauchsmaterial nach Tarif D, beispielsweise für Bindemittel. Vom Feuerwehrfahrzeug zusätzlich mitgeführte Geräte und Ausrüstungsgegenstände sind jedoch nach Tarif A zu verrechnen.
- (7) Für Bereitstellungen von Einsatzfahrzeugen und Anhängern, das sind Fälle, wo diese nicht zum Einsatz kommen, sind nur 60 Prozent der Tarifpost zu verrechnen. Bei **Ausstellungen** und **Zirkusveranstaltungen** kommen jedoch die Pauschaltarife nach Tarif B zur Anwendung.
- (8) Für den Zu- und Abtransport von beigestellten Geräten bzw. Ausrüstungsgegenständen nach Tarif A, wird der Kostenersatz nach Pos. 2.01 – 2.22 berechnet, sofern nicht die Bestimmungen nach Artikel IV, Pkt. 6, zutreffen. Bedienungsmannschaften werden nach Pos. 1.01 – 1.05 verrechnet.
- (9) Zur Verrechnung dürfen nur jene Fahrzeuge, Geräte und Mannschaften kommen, welche für den Einsatz tatsächlich erforderlich waren.
- (10) Die Kostensätze für den Anschluss von Brandmeldern (Brandmeldeanlagen) an die Empfangszentrale der Feuerwehr sowie für die Bereitstellung von Leitungswegen sind halbjährlich, jeweils bis 15. Februar und 15. August, im Voraus zu entrichten. Für die Pos. 13.01 und 13.02 (Tarif C) können die Kostensätze jährlich eingehoben werden. Für Bruchteile eines Monats ist der volle Monatssatz zu verrechnen. Diese stehen dem zu, der die Leitungswege zur Verfügung stellt bzw. die Empfangszentrale bedient.

Artikel V

Reinigung und Wiederinstandsetzung

Für die Reinigung und Wiederinstandsetzung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen einschließlich Schutzbekleidung nach besonderen Einsätzen, die über das normale Maß hinausgeht (z.B. bei Einsätzen mit gefährlichen Stoffen, bei Technischen Hilfeleistungen mit besonderer Schmutzbelastung), wird der dafür erbrachte Zeit- und Materialaufwand gesondert berechnet. Erweist sich eine Reinigung oder Wiederinstandsetzung technisch oder wirtschaftlich als unmöglich, ist der Wiederbeschaffungswert zu verrechnen.

Artikel VI

Sonstige Tarife

Für Leistungen, für die in den nachfolgenden Tarifen Kostensätze nicht enthalten sind, sind unter sinngemäßer Anwendung vergleichbarer Positionen angemessene Kosten einzuheben.

Artikel VII

Umsatzsteuer

Die nach dieser Tarifordnung ermittelten Kostensätze unterliegen nicht der Umsatzsteuerpflicht (Mehrwertsteuer).

Artikel VIII
Inkrafttreten

- (1) Diese Tarifordnung tritt am 1.1.2010 in Kraft.
(2) Gleichzeitig tritt die bis dahin gültige Feuerwehr-Tarifordnung außer Kraft.

Besonderer Teil

Tarif A

Tarif für die Beistellung von Mannschaften, Fahrzeugen, Geräten, Ausrüstungsgegenständen und Fernmeldeeinrichtungen:

1 Mannschaft

Pos.	Gegenstand	EURO
1.01	Einsatz pro Person und Stunde	20,00
1.02	Bei Messeveranstaltungen – Pauschalgebühr pro Person und 12 Stunden	93,00
1.03	Bei Zirkus, Theater, Veranstaltungen (Clubbing, Raverparty) pro Person und Stunde	20,00
1.04	Kommissionsdienst von Mitgliedern der Feuerwehr für feuerpolizeiliche Überprüfungen	Regelung nach Höchsttarifverordnung für Rauchfangkehrergewerbe
1.05	Sachverständigentätigkeit durch Kommandanten bzw. bestellten Vertreter, Beauftragte oder Organe des LFV für z.B. Bauverhandlungen, Bauplatzerklärungen und dgl.	Regelung nach Höchsttarifverordnung für Rauchfangkehrergewerbe

2 Fahrzeuge und Anhänger

Pos.	Gegenstand	EURO	
		je Std.	ab 5 Std. bis je 12 Std. pauschaliert
2.01	Fahrzeuge unter 1,5 t Gesamtgewicht	22,00	110,00
2.02	Fahrzeuge 1,5 t bis 3,5 t Gesamtgewicht	43,00	215,00
2.03	Fahrzeuge über 3,5 t Gesamtgewicht	62,00	310,00
2.04	Tanklöschfahrzeug TLF, SLF u. RLF bei Brandeinsatz im Sinne Artikel II	73,00	365,00
2.05	Rüstlöschfahrzeug (RLF)	94,00	470,00
	Sonderfahrzeuge		
2.06	Drehleiter DL 18, DL 25	110,00	
2.07	Drehleiter DL 30, TMB, GB	165,00	
2.08	SSTF*, WLA-SST mit WLF, WLA-Deko mit WLF, Dekoanhänger mit LKW	187,00	
2.09	Öleinsatzfahrzeug, WLA-ÖL mit WLF	85,00	425,00
2.10	Atemschutzfahrzeug, Atemluftfahrzeug, Tauchfahrzeug	158,00	790,00
2.11	ULF, GTLF	136,00	680,00
2.12	Heuwehrfahrzeug	43,00	215,00
2.13	Rüstfahrzeug (ohne Kran), LKW mit Kran bis 100 kN	102,00	510,00
2.14	Rüstfahrzeug mit Kran, SRF-K, LKW mit Kran über 100kN, WLF mit Kran	125,00	625,00
2.15	Kranfahrzeug (KF) mit mehr als 300 kN Hubkraft	209,00	
2.16	Ölanhänger bzw. Container, ohne Umfülleinrichtung	43,00	215,00
2.17	Ölanhänger bzw. Container, mit Umfülleinrichtung (wenn eingesetzt)	55,00	275,00

2.18	Anhänger bis 750 kg Nutzlast	11,00	
2.19	Anhänger bis 3.500 kg Nutzlast	35,00	
2.20	LKW Anhänger über 3.500 kg Nutzlast	51,00	
2.21	Tunnellüfter	55,00	275,00
2.22	Löschunterstützungsfahrzeug LUF	80,00	400,00

* SSTF = GSF

Anm. zu Pos. 2.01 bis 2.22: Die Berechnung der Besetzung der Fahrzeuge erfolgt gesondert nach den Positionen 1.01 bis 1.05. Hinsichtlich eingesetzter Geräte bzw. Ausrüstungsgegenstände wird auf Art. IV Abs. 6 verwiesen. Trägerfahrzeuge mit entsprechendem Container bzw. Sattelaufleger (z.B. Öl, GSF, Atem) werden wie die Sonderfahrzeuge behandelt.

Bereitstellungsklausel: Siehe Artikel IV Abs. 7. – Hinsichtlich der Reinigung, im Besonderen bei Pos. 2.16 u. 2.17, den Artikel V beachten!

3 Löschgeräte, Schläuche und Zubehör, Leitern

Pos.	Gegenstand	EURO	
		je Std.	ab 5 Std. bis je 12 Std. pauschaliert
3.01	Einstellspritze, Kübelspritze, Feuerpatsche, tragbare Feuerlöscher (Lösch- und Treibmittel nach Tarif D)		6,00
3.02	Trockenlöschgerät P 50 (Lösch- und Treibmittel nach Tarif D), Wasserstrahlpumpe	10,00	50,00
3.03	Trockenlöschgerät TroLA 250 (Lösch- und Treibmittel nach Tarif D)	14,00	70,00
3.04	Unterflurhydrantenstandrohr mit Schlüssel; Schaumrohr-Schwerschäum, Schaumrohr-Mittelschäum, Schlauchbrücke		20,00
3.05	Fahrbare Schiebleiter (nicht hydraulisch)	22,00	110,00
3.06	Tragbare Schiebleiter, Strickleiter	7,00	35,00
3.07	Bockleiter, Hakenleiter, Steckleiterteil		6,00
3.08	B-, C- und Hochdruck-Schläuche		8,00
3.09	A-Saug- und Druckschläuche		15,00

4 Geräte mit motorischem Antrieb

Pos.	Gegenstand	EURO	
		je Std.	ab 5 Std. bis je 24 Std. pauschaliert
4.01	E-Seilwinde; E-Trennschleifer (Trennscheiben nach Tarif D); E-Fasspumpe, E-Säge, E-Bohrhämmer; Entfeuchtungsgeräte	14,00	70,00
4.02	Hochleistungslüfter - Turboventilator; Tauchpumpe unter 1000 l/min; Wassersauger; Motor-Kettensäge; Benzinmotor-Trennschleifer, Ölumfüllpumpe; Leichtschaumgerät;	20,00	100,00
4.03	Tauchpumpe von 1000 l/min bis 2000 l/min; Auspumpaggregat und Tragkraftspritze bis 1000 l/min.; Stromerzeuger bis 5 KVA; Kompressor für Steinbohrgerät;	26,00	130,00
4.04	Tauchpumpe über 2000 l/min; Auspumpaggregat und Tragkraftspritze über 1000 l/min; Stromerzeuger 5 KVA bis 10 KVA;	35,00	175,00
4.05	Stromerzeuger von 10 KVA - 20 KVA	43,00	215,00
4.06	Stromerzeuger von 20 KVA – 100 KVA; Auspumpaggregat bzw. Tauchpumpen über 5.000 l	51,00	255,00
4.07	Stromerzeuger über 100 KVA; Auspumpaggregat bzw. Tauchpumpen ab 10.000 l	59,00	295,00
4.08	Hydr. Rettungssatz (einschließlich Hydraulikscheren und -spreizer) ohne Stromversorgung	18,00	90,00

4.09	Hochdrucklöschgeräte (z.B. UHPS)	26,00	130,00
------	----------------------------------	-------	--------

Bei Anwendung der Tagessätze zu diesen Tarifpositionen ist für Geräte mit Antrieb durch Verbrennungsmotoren der verbrauchte Treibstoff im Sinne der Bestimmungen des Tarifs D gesondert zu verrechnen.

5 Atemschutzgeräte

Pos.	Gegenstand	EURO	
		je Std.	ab 5 Std. bis je 24 Std. pauschaliert
5.01	Atemmaske (Filter nach Tarif D; Maske ohne Reinigung)		11,00
5.02	Saugschlauchgerät; Druckschlauchgerät ohne Pressluftatmer (Maske hierzu jeweils ohne Reinigung)		21,00
5.03	Pressluftatmer, komplett (ohne Pressluft), Sauerstoffschutzgerät (ohne Sauerstoff und Alkalipatrone); Wiederbelebungsgerät (Ambu, Orospirator u.ä.); Sauerstoffbehandlungsgerät (ohne Sauerstoff)	19,00	95,00
5.04	Füllen einer Pressluftflasche 0,4 bis 0,6 l 200 bar	1,50	
5.05	1 bis 2 l 200 bar	2,50	
5.06	4 l 200 bar	3,00	
5.07	7 l 200 bar	5,50	
5.08	10 l 200 bar	7,00	
5.09	12 l 200 bar	8,00	
5.10	15 l 200 bar	9,00	
5.11	6 - 7 l 300 bar	8,00	
5.12	50 l 200 bar	30,00	
5.13	Sauerstoffflasche	lt. tatsächlichem Aufwand	

Anmerkung: Ein Verleih von Atemschutzgeräten ohne Bedienungsmannschaft ist grundsätzlich verboten; Die Berechnung der Mannschaft erfolgt nach Pos. 1.01

6 Werkzeuge u. sonstige Einsatzgeräte

Pos.	Gegenstand	EURO	
		je Std.	ab 5 Std. bis je 24 Std. pauschaliert
6.01	Abseilgerät (Abseilhose, Rettungsbremse u.ä.)		20,00
6.02	Autogen-Schweiß- und Schneidegerät (ohne Gas)	10,50	53,00
6.03	Feldküche	lt. tatsächlichem Aufwand	
6.04	Feldkochherd (ohne Brennstoff)		30,00
6.05	Flaschenzug, Hanfseilzug, Greifzug komplett	10,50	53,00
6.06	Hanf- und Kunststofftau je 20 m		7,50
6.07	Hebegerät (mechanisch - Handwinde)		10,00
6.08	Hebekissen, Arbeitsdruck über 1 bar (Luft nach Tarif D)	26,00	130,00
6.09	Hebekissen, Arbeitsdruck unter 1 bar (Luft nach Tarif D), Kombinations-Hebekissen NT-Serie	34,00	170,00

6.10	Hitzeschutzschild (Metallfolie)		7,50
6.11	Leinenschießgerät (ohne Treibsatz)	9,00	45,00
6.12	Pölzapparat (Graben- und Deckenstütze)		4,50
6.13	Pressluft-, Trenn- und Meißelhammer (ohne Pressluft)	9,00	45,00
6.14	Pressluftbohrer	9,00	45,00
6.15	Krankentrage, Bergetuch		10,00
6.16	Transportroller, Rangierroller		10,00
6.17	Zündmaschine (Sprengausr. kompl.)		34,00
6.18	Zelt bis 10 Mann		32,00
6.19	Zelt über 10 Mann		45,00
6.20	Wärmebildkamera	28,00	140,00
6.21	Fernthermometer	11,00	55,00

7 Pers. Ausrüstung - Schutzbekleidung

Pos.	Gegenstand	EURO	
		je Std.	ab 5 Std. bis je 24 Std. pauschaliert
7.01	Hitzeschutzanzug	12,00	60,00
7.02	Hitzeschutzanzug Metallfolie	12,00	60,00
7.03	Hitzeschutzhandschuhe oder Hitzeschutzhaube		11,00
7.04	Hitzeschutzhandschuhe oder Hitzeschutzhaube (Metallfolie)		17,00
7.05	Schutzbekleidung <u>Schutzstufe 1:</u> Brandschutzbekleidung, Einsatzbekleidung	Reinigung nach Artikel V	
7.06	Schutzbekleidung <u>Schutzstufe 2:</u> Teilschutzbekleidung Leichter Kontaminationsschutz (nicht gasdicht) leichter Hitzeschutz (therm. Strahlung)	26,00	130,00
7.07	Schutzbekleidung <u>Schutzstufe 3:</u> Vollschutzbekleidung Schwerer Kontaminationsschutz (gasdicht) Schwerer Hitzeschutz (Flammen)	69,00	345,00
7.08	Schnittschutzhose, Wathose		20,00

8 Wasserdienst

Pos.	Gegenstand	EURO	
		je Std.	ab 5 Std. bis je 24 Std. pauschaliert
8.01	Anker, Ankerseil, Arbeitsleine		4,00
8.02	Arbeitsboot, K-Boot	43,00	215,00
8.03	Motorzille, Feuerwehrrettungsboot	26,00	130,00
8.04	Motorboot	41,00	205,00
8.05	Rettungsring, Ruder		4,50
8.06	Schlauchboot (ohne Motor)	10,00	50,00
8.07	Schlauchboot mit Motor	26,00	130,00
8.08	Rettungsweste	5,00	25,00
8.09	Taucherausrüstung kpl. (exkl. Tauchgerät, s. Pos. 8.16)	12,00	60,00
8.10	Taucherausrüstung „trocken“ kpl. (exkl. Tauchgerät, s. Pos. 8.16)	15,00	75,00
8.11	Zille (Holz) komplett ohne Motor	9,00	45,00
8.12	Zille (Kunststoff, Alu) komplett ohne Motor	10,00	50,00
8.13	Unterwasserkamera ohne Boot	51,00	255,00
8.14	Unterwasserschneidegerät, Sauerstoffschneidegerät	30,00	150,00
8.15	Eisretter (ausgenommen Fälle des Artikel III)	10,00	50,00

8.16	Tauchergerät mit Rettungs- und Tarierweste	24,00	120,00
------	--	-------	--------

9 Kommunikationseinrichtungen

Pos.	Gegenstand	EURO	
		je Std.	ab 5 Std. bis je 24 Std. pauschaliert
9.01	Tauchertelefon	11,00	55,00
9.02	Handfunkgerät	10,00	50,00
9.03	drahtloses Tauchertelefon	17,00	85,00
9.04	Megaphon (ohne Batteriekosten)		11,00

10 Heuwehrgeräte

Pos.	Gegenstand	EURO	
		je Std.	ab 5 Std. bis je 24 Std. pauschaliert
10.01	Heumess-Sonde		8,00
10.02	Heuwehrgerät komplett	17,00	85,00
10.03	Heuschneider elektr.	10,00	50,00

11 Einsatzgeräte für gefährliche Stoffe

Pos.	Gegenstand	EURO	
		je Std.	ab 5 Std. bis je 24 Std. pauschaliert
11.01	Auffangbehälter 1000 l	9,00	45,00
11.02	Auffangbehälter 2000 l	17,00	85,00
11.03	Auffangbehälter 3000 l	24,00	120,00
11.04	Auffangbehälter 5000 l	24,00	120,00
11.05	Auffangbehälter Edelstahl 300 l	9,00	45,00
11.06	Edelstahlbehälter rund mit Deckel	25,00	125,00
11.07	Eimer, Edelstahl 10 l		8,00
11.08	Kanister 50 l		8,00
11.09	Kunststoffwanne 50 l	4,50	23,00
11.10	Kunststoffwanne 200 l	8,00	40,00
11.11	Ölfass bis 200 l	4,00	20,00
11.12	Behälter 220 l	8,00	40,00
11.13	Falldruckbehälter 3000 l, im Packsack	24,00	120,00
11.14	Falldruckbehälter 3000 l geschlossen, im Packsack	37,00	185,00
11.15	Auffangrinne Edelstahl 4-teilig	5,50	28,00
11.16	Auffangtrichter Edelstahl 40 x 40	6,00	30,00
11.17	Kastentrichter Edelstahl	5,50	28,00
11.18	Trichter, Edelstahl Durchm. 250 mm		8,00
11.19	Explosimeter, Gasspürgerät (Prüfröhrchen als Verbrauchsmaterial)		34,00
11.20	Übrige Messgeräte, Mehrgasmessgeräte	14,00	70,00
11.21	Strahlungsmessgerät	14,00	70,00
11.22	B-Druckschlauch 20 m antistatisch		16,00
11.23	C-Druckschlauch 15 m antistatisch		16,00
11.24	PVC Saug- und Druckschlauch DN 50		16,00
11.25	Saug- und Druckschlauch säurefest DN 32		30,00

11.26	Ölsperrren (je 10 lfm)		100,00
11.27	Dichtkissensatz	34,00	170,00
11.28	Fasspumpe Flux Ex-geschützt m. Zubehör	24,00	120,00
11.29	Handmembranpumpe Edelstahl	15,00	75,00
11.30	Handumfüllpumpe	12,00	60,00
11.31	Säuretauchpumpe Ex-geschützt	39,00	195,00
11.32	Schlauchquetschpumpe, Eex Umfüllpumpe	39,00	195,00
11.33	Öl-Wassersauger samt Zubehör	25,00	125,00
11.34	Öl-Wasser-Trenngerät, Ölabsauggerät	39,00	195,00
11.35	Ölabscheider mobil, Ölskimmer	39,00	195,00

Tarif B

Tarif für pauschalierte Beistellungen und Einsatzleistungen

Pos.	Gegenstand	EURO
12.01	Aufsperrren einer Wohnung	35,00
12.02	Abschleppen/Anschleppen eines Kraftfahrzeuges (Freimachen eines Verkehrsweges gem. § 89a StVO 1960)	nach Aufwand
12.04	BSWD bei Ausstellungen, Pauschalgebühr für TLF für 12 Std. (Mannschaft nach Pos. 1.02)	145,00
12.05	BSWD bei Zirkusveranstaltungen - Pauschalgebühr für TLF, je Vorstellung (Mannschaft nach Pos. 1.03)	72,00
12.06	Wassertransport nur Tanklöschfahrzeug mit Fahrer, Pauschale je Fahrt	43,00
12.07	Personenbefreiung aus Aufzügen (max. 30 min., darüber hinaus nach Aufwand) – Aufzugsöffnung (ausgenommen Fälle nach Artikel III)	83,00

Tarif C

Tarif für Brandmeldeanlagen

Pos.	Gegenstand	EURO
13.01	Anschluss Brandmeldeanlage, Vollanschluss je Monat	51,00
13.02	Bei Weiterleitung des Alarms mittels digitalem oder analogem Telefon-Wählgerät, je Telefon-Wählgerät, je Monat	17,00
13.03	Ein- oder Ausschaltung, je Fall	26,00
13.04	Fehl- und Täuschungsalarm, je Fall	242,00
		bzw. nach Aufwand entspr. der alarmplanmäßigen Ausrückung

Tarif D

Tarif für Verbrauchsmaterialien:

1. Kraftstoffe, Öle, Reinigungsmittel
(z.B. Benzin, Gemisch, Dieselmotoröl, Petroleum)
2. Pölzmaterial
(z.B. Gerüstklammer, Holz jeder Art)
3. Atemschutzmaterial

(z.B. Alkalipatrone für Sauerstoffschutzgerät, Alkalipatrone für Tauchgerät, Atemfilter, Prüfröhrchen, Fluchthauben)

4. Sonstiges Verbrauchsmaterial
 (z.B. div. Gase, Kohlensäure, Löschpulver, Netzmittel, Bindemittel jeder Art, Ölsaugmaterial (Sorbtücher, -watte, -netzsperr), Sägespäne, Torfmull, Pressluft, Sauerstoff - med. rein, Prüfröhrchen, Schaummittel, Stickstoff, Trennscheiben, Treibladung für Leinenschießgerät usw.

Anmerkung zu den Positionen 1 - 4: Die Berechnung erfolgt zu den Tagespreisen.

Steyregg, 1.12.2009
 AL Heuschober

* * *

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, die vorliegende Feuerwehr-Tarifordnung 2010 zu genehmigen und lässt darüber abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	11	-	-
SPÖ	9	-	-
ÖVP	9	-	-
FPÖ	2	-	-
	31	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

Dringlichkeitsantrag Nr. 2

Gemäß § 46 Abs. 3 OÖ. GemO 1990 wird beantragt, folgender Angelegenheit die Dringlichkeit zuzuerkennen und sie im Anschluss an die Tagesordnung vor dem Punkt „Allfälliges“ zu behandeln:

„Stadtgemeinde Steyregg; Aussetzung des derzeitigen Umweltförderungsmodells; Beratung und Beschlussfassung“

Begründung:

Für die Gewährung von Umweltförderungen müssen dringend neue Richtlinien geschaffen werden, die den aktuellen Anforderungen entsprechen. Dies wird vom Umweltausschuss auch im Frühjahr 2010 erfolgen. Zuvor muss aber das derzeit gültige Modell vom Gemeinderat außer Kraft gesetzt werden. Es wird ersucht, dieser Angelegenheit die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Steyregg, 3.12.2009
 Bürgermeister Buchner

* * *

GR DI. Buchner verliest dazu folgenden Amtsbericht:

GZ.: 522/2009/Heu
 Aussetzung des Umweltförderungsmodells

A m t s b e r i c h t

Das derzeit gültige Umweltförderungsmodell hat aufgrund des notwendigen Umdenkens in Richtung energieautarker Gemeinde weitgehend an Sinnhaftigkeit verloren. Ohne den kommenden Beratungen im Umweltausschuss vorgreifen zu wollen, muss schon heute gesagt werden, dass die Förderungs-

mittel vermehrt für Beratungstätigkeit der Gebäudeeigentümer eingesetzt werden müssen. Erst durch entsprechende Beratung können Eigentümer auch motiviert werden, Sanierungsmaßnahmen zu ergreifen.

Im Budget 2010 sind Euro 20.000,-- für Umweltförderungen vorgesehen. Um diesen „Topf“ vor Inanspruchnahme durch Förderungsanträge, die auf dem derzeitigen Modell beruhen, zu schützen, muss das Förderungsmodell mit 31.12.2009 ausgesetzt werden. Übergangs- oder Nachfristen für die Einreichung von Anträgen müssen ausgeschlossen werden. Es können also nur Anträge, die bis 30.12.2009 am Amt einlangen, berücksichtigt werden. Damit werden die Förderungsmittel auch noch dem Finanzjahr 2009 zugeordnet.

Steyregg, 1.12.2009
AL Heuschober

* * *

GR DI. Buchner stellt den Antrag, die derzeit gültigen Richtlinien für die Gewährung von Umweltförderungen mit Wirkung vom 30.12.2009 außer Kraft zu setzen.

Der **Bürgermeister** ergänzt die Informationen im Amtsbericht dahingehend, dass 2009 über Euro 40.000,-- an Umweltförderungen gewährt worden wären. Er lässt über den von GR DI. Buchner gestellten Antrag abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	11	-	-
SPÖ	9	-	-
ÖVP	9	-	-
FPÖ	2	-	-
	31	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

Dringlichkeitsantrag Nr. 3

SBU – Steyregger Bürgerinitiative für Umwelt und Lebensqualität

Dringlichkeitsantrag

Gemäß § 46 Abs. 3 OÖ. GemO 1990 wird beantragt, folgender Angelegenheit die Dringlichkeit zuzuerkennen und sie im Anschluss an die Tagesordnung vor dem Punkt „Allfälliges“ zu behandeln:

„Verbesserung der bestehenden postalischen Infrastruktur durch eine Postpartnerlösung – Aufhebung der Gemeinderatsbeschlüsse betreffend Ablehnung einer Postpartnerschaft und Abhaltung einer Art Volksbefragung; Beratung und Beschlussfassung“

Begründung:

Bei der letzten Gemeinderatssitzung am 19. November 2009 war erkennbar, dass eine Mehrheit des Gemeinderates zur Verbesserung der durch die Post AG massiv eingeschränkten Postinfrastruktur (27,5 Stunden Öffnungszeiten nur mehr vormittags – Tendenz 20 Stunden Öffnungszeit in Zukunft) in Richtung Postpartnerschaft tendiert.

Aus den ohnehin bekannten Gründen, dass in der Vorwahlzeit die Rettung des Postamtes Steyregg versprochen wurde und nun nicht eingehalten werden kann, ist die Angelegenheit einer Lösung im Sinne der Bevölkerung zuzuführen.

Die Dringlichkeit wird vor allem auch damit begründet, weil von vorneherein klar ist, dass ein ausreichendes Bürgervotum mit einer Art Volksbefragung (15 % Beteiligung der Stimmberechtigten) nicht schaffbar ist.

Sinngemäß sind damit die bisherigen oben genannten Beschlüsse des Gemeinderates aufzuheben, womit es der Post AG freisteht, einen Postpartner in Steyregg zu suchen.

Steyregg, 10. Dezember 2009

Bürgermeister Josef Buchner eh.
 Vzbgm. Ing. Josef Dutschek eh.
 GR Michaela Forstner eh.
 GR Johann Schmitsberger eh.

GR Ute Friedl eh.
 GR Andrea-Sabina Saxinger eh.
 GR Stefan Beißmann eh.
 GR Erwin Kreindl eh.

GR DI. Klaus Buchner eh.
 GR-E Irma Stroh eh.
 GR-E Ing. Ernst Matschl eh.

* * *

Vzbgm. Ing. Dutschek stellt den Antrag, den Beschluss des Gemeinderates vom 5.3.2009 aufzuheben und damit den Weg für die Installation eines Postpartners frei zu geben.

GR Gumpinger gratuliert der SBU-Fraktion zu diesem Antrag.

Vzbgm. Ing. Dutschek stellt den weiteren Antrag, auch den Beschluss des Gemeinderates vom 19.11.2009, wonach eine Art Bevölkerungsbefragung durchzuführen wäre, aufzuheben.

Vzbgm. Mag. Wegschaider regt an, dass der künftige Postpartner möglichst im Zentrum situiert werden sollte.

Der **Bürgermeister** merkt dazu an, dass die Postpartnersuche Sache der Post sei. Er lässt anschließend über die beiden gestellten Anträge abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	11	-	-
SPÖ	9	-	-
ÖVP	9	-	-
FPÖ	2	-	-
	31	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

Dringlichkeitsantrag Nr. 4

ÖVP Steyregg

Dringlichkeitsantrag

Gemäß § 46 Abs. 3 OÖ. GemO 1990 wird beantragt, folgender Angelegenheit die Dringlichkeit zuzuerkennen und sie im Anschluss an die Tagesordnung vor dem Punkt „Allfälliges“ zu behandeln:

„Künftige Verbauung der Kirchengasse – Antrag auf Beschlussfassung“

In der letzten Gemeindezeitung wurde über einen Verbau der Kirchengasse mit einer Wohnungsanzahl von 42 Wohnungen berichtet. Die Dringlichkeit ist deshalb gegeben, da aufgrund der dargelegten Tatsachen, das Projekt sehr weit fortgeschritten sein dürfte. Die ÖVP Steyregg fordert, dass das Projekt im Bau- und Planungsausschuss behandelt wird. Ein zu erstellender Bebauungsplan für diese Grundstücke soll eine maximale Bebauungshöhe festlegen, damit das dahinter liegende Pflegeheim optimale Lichtverhältnisse hat.

Begründung:

Die zu verbauenden Grundstücke liegen auf der Südseite vor dem Grundstück der Stadtgemeinde Steyregg, auf dem gemeindeeigenen Grundstück wird das Pflegeheim Steyregg errichtet. Viele ältere Gemeindeglieder werden dort ihren Alterssitz haben und es kann nicht akzeptiert werden, dass man diesen verdienten Gemeindegliedern das Sonnenlicht nimmt. Gerade im Herbst oder Winter würde ein zu hohes Gebäude sehr negative Auswirkungen auf die Lichtverhältnisse haben. Auch aus Sicht des Ortsbildes sollte eine Linie in der Höhe der Schule und dem Mayerhof entstehen.

Vzbgm. Mag. Karl Wegschaider eh. GR Günter Gupfinger eh.
StR Mag. Markus Raml eh. GR David Lackner eh.
GR Matthias Gumpinger eh.

* * *

Der **Bürgermeister** berichtet, dass die Planer des neuen Objektes an den Ortsplaner verwiesen worden seien. Diesem sollte die Planung grundsätzlich vorgestellt werden und dieser sei schließlich der von der Gemeinde bestellte Experte und könnte die Planung am besten beurteilen. Erst dann sei eine Behandlung im Planungsausschuss zweckmäßig und sinnvoll.

StR Mag. Raml zeigt sich sehr verwundert und bezeichnet es als schlechten Stil, dass dieses Thema im Stadtrat in der letzten Sitzung nicht angesprochen worden sei, der Bürgermeister aber in der letzten Ausgabe des Amtsblattes darüber berichtet habe. Er stelle daher den Antrag, dass das Projekt im Planungsausschuss behandelt werde. Ein zu erstellender Bebauungsplan für diese Grundstücke sollte eine maximale Bebauungshöhe festlegen, damit das dahinter liegende Pflegeheim optimale Lichtverhältnisse habe.

Der **Bürgermeister** zeigt sich erstaunt, dass Mag. Salm-Reifferscheidt als Grundeigentümer die ihm nahe stehende ÖVP-Fraktion offenbar in keiner Weise informiert habe. Das das Projekt überhaupt noch keine Entscheidungsreife habe, wäre eine Information der Fraktionen noch gar nicht notwendig gewesen. Er erinnere daran, dass ein früheres Objekt sogar im Planungsausschuss behandelt, aber dann nie realisiert worden sei. Er lasse sich auch nicht vorschreiben, was er im Amtsblatt berichten dürfe oder nicht. Im Übrigen sei StR Mag. Raml von dem Projekt sehr wohl informiert gewesen, da er ihn sogar persönlich ersucht habe, dafür zu sorgen, dass das Objekt nicht zu hoch ausgeführt würde. Dies wohl deshalb, da das Haus von Mag. Raml in unmittelbarer Nachbarschaft des neuen Objektes liege.

Vzbgm. Mag. Wegschaider stellt fest, dass keine persönlichen Interessen im Spiel wären. Als Mitglied des Planungsausschusses fordere er zumindest gleichzeitig mit dem Ortsplaner entsprechende Information zu erhalten.

Vzbgm. Ing. Dutschek erwidert, dass der Ausschuss erst dann sinnvoll arbeiten könne, wenn entsprechende Unterlagen vorliegen würden. Ohne Beteiligung des Ortsplaners hätten solche Beratungen überhaupt keinen Sinn. Die eingehaltene Vorgehensweise habe sich in der Vergangenheit bestens bewährt und er sehe keinen Grund, von dieser Praxis abzugehen.

Vzbgm. Mag. Wegschaider weist darauf hin, dass es bereits sehr konkrete Planungen für das neue Objekt gebe. Als Mitglied des Planungsausschusses verlange er daher, informiert zu werden.

Der **Amtsleiter** erklärt, dass es Sache des Amtes und nicht eines Ausschusses sei, ein eingereichtes Projekt zu prüfen und dessen gesetzliche Grundlagen zu prüfen. Dazu gehöre auch eine Begutachtung durch den Ortsplaner. Erst dann würde der Planungsausschuss damit befasst. Er halte es für wenig sinnvoll, die Ausschussmitglieder zu informieren, bevor der Ortsplaner eine Begutachtung vorgenommen hätte. Dies könnte sehr leicht zu überflüssigen Diskussionen führen.

GR Ing. Matschl zeigt wenig Verständnis dafür, dass von der bisher geübten Praxis abgegangen werden sollte, nur weil StR Mag. Raml vom künftigen Bauobjekt persönlich betroffen sein könnte.

GR Lackner meint, dass er grundsätzlich verstehen könne, dass Dinge nicht frühzeitig breit getreten werden sollten. Er halte es aber für ein Gebot des Anstandes, dass zuerst die Gremien und erst dann die Bevölkerung informiert würden.

Der **Bürgermeister** erwidert, dass er sich nicht vorschreiben lasse, worüber er die Bevölkerung im Bürgermeisterbrief informieren dürfe.

GR DI. Buchner stellt die Frage an die ÖVP-Fraktion, warum der Planungsausschuss gleichzeitig mit dem Ortsplaner informiert werden wollte. Ihm sei nicht klar, ob es hier nur um Information oder die Möglichkeit der frühzeitigen Einflussnahme gehe.

StR Mag. Raml antwortet, dass er als Stadtrat ganz einfach in der Lage sein wolle, entsprechende Fragen aus der Bevölkerung zu beantworten. Wenn er dazu nicht in der Lage wäre, hinterlasse dies keinen guten Eindruck.

GR Honeder bezweifelt, dass die ÖVP-Fraktion von dem gegenständlichen Projekt nichts gewusst habe.

Vzbgm Ing. Dutschek bekräftigt, dass er den Ausschuss erst mit Angelegenheiten befassen werde, zu deren Beratung auch entsprechende Unterlagen zur Verfügung stehen würden.

StR Mag. Raml beantragt, dass der Obmann des Planungsausschusses zügig eine Sitzung einberufen sollte, wenn die Stellungnahme des Ortsplaners vorhanden ist.

Der **Bürgermeister** lässt anschließend über den Antrag von StR Mag. Raml abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	11	-	-
SPÖ	9	-	-
ÖVP	9	-	-
FPÖ	2	-	-
	31	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

TOP 7:
Allfälliges

- a) Der **Bürgermeister** verliest folgende Anfrage und die dazugehörige Rechtsauskunft betreffend den Tagesordnungspunkt 2 der Gemeinderatssitzung vom 19. November 2009:

Amt der öö. Landesregierung
Direktion Inneres und Kommunales
Bahnhofplatz 1
4020 Linz

Steyregg, 23. November 2009
AZ.: 0041-/220/Bu/Ha

Betrifft: **Rechtsauskunft**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Aufgrund von Vorkommnissen im Steyregger Gemeinderat darf ich um möglichst rasche schriftliche Rechtsauskunft betreffend Winterdienst auf Gehsteigen ersuchen:

Bei der Gemeinderatssitzung vom 19. November 2009 stand unter TOP 2 folgender Gegenstand zur Beratung und Beschlussfassung auf der Tagesordnung: „Stadtgemeinde Steyregg; Winterdienst – Wahrnehmung der Anrainerpflichten durch die Gemeinde – Neuregelung“.

Referent war der Obmann des Straßenausschusses, Gemeinderat Pilz, der den von Stadtkammler OAR Heuschöber verfassten Amtsbericht vollinhaltlich verlas und damit den Sachverhalt darlegte, jedoch keinen begründeten Antrag stellte.

Ich ersuchte den Berichterstatter, wie in der Geschäftsordnung im § 12 Abs. 1 vorgesehen, um Antragstellung. Dies wurde vom Berichterstatter abgelehnt und die Mehrheit des Gemeinderates vertrat die Ansicht, dass der Berichterstatter keinen Antrag zu stellen habe, weil die gesamte Angelegenheit Aufgabe der Gemeindevertretung bzw. des Bürgermeisters sei und nicht eine des Gemeinderates.

Ich vertrat in meinen Argumentationen die Ansicht, dass die Geschäftsordnung gelte und auch in der Angelegenheit selbst der Gemeinderat das zuständige Organ sei, konnte meinen Standpunkt aber mangels Sanktionsmöglichkeit logischerweise nicht durchsetzen. Ich kann einen Berichterstatter letztendlich nicht zur Antragstellung zwingen, genauso wenig wie ich letztendlich mangels Mehrheit den Gemeinderat nicht dazu anhalten kann, über einen Tagesordnungspunkt abzustimmen, auch wenn der Tagesordnungspunkt meiner Ansicht nach inhaltlich in die Kompetenz des Gemeinderates fällt.

Ich habe zur Lösung des akuten Problems schließlich selbst den Antrag gestellt, dass die Gemeinde in ihrer Amtszeitung den betroffenen Liegenschaftseigentümern mitteilt, dass die Gemeinde ab sofort auch auf freiwilliger Basis keinerlei Gehsteigräumung für diese Liegenschaftseigentümer übernehmen kann, das sowohl aus Haftungs-, aus Wirtschaftlichkeits- und auch aus Gleichbehandlungsgründen. Vor allem aber sollten die Liegenschaftseigentümer auf den § 93 Abs. 1 StVO verwiesen werden und auf ihre Haftung im Unterlassungsfall aufmerksam gemacht werden.

Gleichzeitig habe ich beantragt, dass alle Liegenschaftseigentümer, der der oben zitierten Bestimmung des StVO unterliegen, nachweislich über ihre Verpflichtungen informiert werden und ebenfalls darüber, dass die Stadtgemeinde Steyregg keinerlei vorhandene Gehsteige oder Gehflächen bei fehlenden Gehsteigen mehr räumt oder streut.

Dieser Antrag wurde abgestimmt, fand aber ebenfalls keine Mehrheit im Gemeinderat. Ich habe daraufhin dem Gemeinderat angekündigt, dass ich entsprechende Rechtsauskünfte einholen werde.

Es ergehen daher folgende Anfragen, um deren rasche, schriftliche und möglichst auf den Punkt gebrachte Beantwortung ich ersuche, weil es mir grundsätzlich darum geht, wie weit der Gemeinderat sich von der Einhaltung von Geschäftsordnungsbestimmungen und von der Wahrnehmung ihm vermutlich zustehender Aufgaben einfach selbst durch Mehrheiten entbinden kann bzw. ob der Gemeinderat als Organ durch solche Entscheidungen nicht in die unmittelbare Nähe von Haftungsfragen (§ 63 GemO) kommt.

Frage 1: Ist die grundsätzliche Zuständigkeit des Gemeinderates in der gegenständlichen Angelegenheit gegeben?

Frage 2: Ist der § 12 Abs. 1 der Geschäftsordnung durch den Berichterstatter grundsätzlich einzuhalten und hat ein begründeter Antrag in unmittelbarem Anschluss an die Sachverhaltsdarstellung zu erfolgen?

Frage 3: Treffen die Mitglieder des Gemeinderates, die in offener Abstimmung und damit namentlich festgehalten den Antrag des Bürgermeisters auf Veröffentlichung der gesetzlichen Bestimmungen im Amtsblatt und auf nachweisliche Aufmerksamkeitsmachung der betroffenen Liegenschaftseigentümer abgelehnt haben, Haftungsansprüche von allfällig geschädigten Fußgängern, die klagen?

Aufgrund der Dringlichkeit der Angelegenheit (jederzeitiger Winterbeginn) ersuche ich um schriftliche Antwort bis spätestens 7. Dezember 2009 (nächste Gemeinderatssitzung 10.12.2009), die möglichst auch für Nichtjuristen nachvollziehbar ist.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr
Josef Buchner eh.

Beilage:
Sitzungseinladung
Amtsbericht

* * *

Amt der oö. Landesregierung
Direktion Inneres und Kommunales
Bahnhofplatz 1
4020 Linz

Geschäftszeichen:
IKD(Gem)-010098/747-2009-Bs

Bearbeiter:
Mag. Stefan Blecha

Rechtsauskunft;
Haftung der Gemeinde betr. freiwillige Streupflicht
zu AZ.: 004-1/2009/Bu/Ha vom 23.1.2009 bzw. 25.11.2009

Linz, 1. Dezember 2009

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Zu den von Ihnen gestellten Fragen teilen wir Folgendes mit:

Zu Frage 1)

Gemäß § 43 OÖ. Gemeindeordnung 1990 (OÖ. GemO 1990) obliegen dem Gemeinderat (GR) alle in den eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde fallenden Angelegenheiten, soweit sie nicht ausdrücklich anderen Organen der Gemeinde vorbehalten sind. Dabei ist beim Tatbestandsmerkmal „eigener Wirkungsbereich“ grundsätzlich von einem weiten Begriffsinhalt auszugehen. Da weder eine Zuständigkeit des Gemeindevorstandes nach § 56 leg.cit., noch eine des Bürgermeisters gemäß § 58 leg.cit. gegeben ist und auch keine Übertragung an den Straßenausschuss gem. § 44 Abs. 2 leg.cit. vorliegt, fällt die Beschlussfassung zum gegenständlichen Sachverhalt in die Zuständigkeit des GR.

Zu Frage 2)

Gemäß § 55 Abs. 6 OÖ. GemO 1990 fällt das Recht der Berichterstattung über einen von einem Ausschuss beschlossenen Antrag an den GR dem Obmann zu. Lehnt dieser die Berichterstattung ab, hat der Bürgermeister dem GR zu berichten und gegebenenfalls auch den begründeten Antrag zu stellen.

Ihrer ergänzenden Mitteilung vom 25.9.2009 folgend, wurde die ggstdl. Angelegenheit jedoch nicht in einem Ausschuss behandelt, sodass § 55 Abs. 6 leg.cit. nicht zur Anwendung gelangt.

§ 12 Abs. 1 der Muster-Geschäftsordnung für die Kollegialorgane (wir gehen davon aus, dass die entsprechende Geschäftsordnung der Stadtgemeinde Steyregg mit dieser Muster-Geschäftsordnung inhaltlich ident ist) sieht vor, dass zu jedem Verhandlungsgegenstand zunächst von einem

GR-Mitglied in der Funktion als Berichterstatter der Sachverhalt darzulegen ist und ein begründeter Antrag zu stellen ist.

Diese Bestimmung ist einzuhalten und dementsprechend muss nach erfolgter Sachverhaltsdarstellung ein begründeter Antrag gestellt werden. Eine subsidiäre Zuständigkeit des Bürgermeisters (wie in § 55 Abs. 6 leg.cit.) ist im gegenständlichen Fall aber gesetzlich nicht vorgesehen. Eine Nicht-Antragstellung des Berichterstatters ist deshalb zwar gesetzwidrig, aber rechtlich sanktionslos.

Zu Frage 3)

Gemeinderatsmitglieder können grundsätzlich auch zivilrechtlich von Privatpersonen in Anspruch genommen werden, solange die Voraussetzungen für schadenersatzrechtliche Ansprüche gegeben sind (§ 129ff ABGB). Dies ist im Zivilrechtsweg zu klären.

Eine Haftung der Gemeinde bei Nichtverständigung der Anrainer kann unter den gegebenen Umständen durchaus in Betracht kommen, denn grundsätzlich kann eine Gemeinde die den Anrainern obliegende Verpflichtung nach § 93 Abs. 5 Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO. 1960) übernehmen. Dies kann auch ohne ausdrückliche Vereinbarung durch stillschweigende Übung (§ 863 ABGB) erfolgen, wenn die Anrainer unter Berücksichtigung aller Umstände keinen Grund zum Zweifel an einer rechtskräftigen Übernahme der ihnen obliegenden Verpflichtung durch die Gemeinde haben (z.B. durch regelmäßige Bestreuung der Gemeinde, OGH 29.2.1996, 2 Ob 1104/94). In einem solchen Fall tritt der durch das Rechtsgeschäft Verpflichtete an die Stelle des Eigentümers. Auch in diesem Fall muss auf den Zivilrechtsweg verwiesen werden.

Aus den dargelegten Gründen empfehlen wir der Gemeinde, die betroffenen Liegenschaftseigentümer auf geeignete Art und Weise (z.B. Amtsblatt und Anschlag an der Amtstafel) über die zukünftig nicht mehr von der Gemeinde übernommenen Verpflichtungen nach § 93 StVO. 1960 zu informieren, um allfällige Ersatzansprüche von Geschädigten gegenüber der Gemeinde von vornherein zu vermeiden.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Landesregierung
Im Auftrag
Dr. Rudolf Kehrer

* * *

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Bürgermeister die Sitzung um 21.35 Uhr.

Vorsitzender:	
Josef Buchner	
Schriftführung:	
AL Helmut Heuschober	Patricia Siegl

Die vorliegende Verhandlungsschrift wurde in der Gemeinderatsitzung am 4. März 2010 genehmigt.
Vorsitzender:
Josef Buchner
Bestätigung über das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift:

Mitglied der SBU-Gemeinderatsfraktion: StR Claudia Kraupatz	Mitglied der SPÖ-Gemeinderatsfraktion: StR Peter Grassnigg
Mitglied der ÖVP-Gemeinderatsfraktion: Vzbgm. Karl Wegschaider	Mitglied der FPÖ-Gemeinderatsfraktion: GR Johann Honeder